

Protokoll der 17. Sitzung

vom 7. November 2022, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Stefan Lacher

Protokoll Veronika Michel

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Ueli Böhni, Sahana Elaiyathamby, Nihat Tektas

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme Severin Brüngger (FDP)	875
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Januar 2022 betreffend die Umsetzung der Motion 2021/7 mit dem Titel «Mehr Transparenz – aber mit Augenmass», 2. Lesung	875
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. August 2022 betreffend die Volksinitiative «zur Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Transparenzinitiative» Umsetzungsinitiative	877
4. Postulat Nr. 2022/15 von Urs Capaul vom 26. September 2022 betreffend «Axpo und EKS: Versorgung durch erneuerbare Produktion der Axpo»	896
5. Postulat Nr. 2022/16 von Markus Müller vom 26. September 2022 betreffend «Axpo: Versorgung der Eigner Kantone stärker gewichten»	921

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 26. September 2022:

1. Motion Nr. 2022/7 von Matthias Freivogel vom 28. September 2022 mit dem Titel «Dauerhafte Steuerentlastung für untere und mittlere Einkommen – Revision Steuertarif».
2. Kleine Anfrage Nr. 2022/38 von Patrick Portmann vom 7. Oktober 2022 betreffend Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz im öffentlichen Verkehr (öV).
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Oktober 2022 betreffend die Genehmigung Prämienänderung der Gebäudeversicherung.
4. Kleine Anfrage Nr. 2022/39 von Bruno Müller vom 12. Oktober 2022 betreffend Auswirkungen der Umsetzung der OECD Mindestbesteuerung auf den Kanton Schaffhausen.
5. Kleine Anfrage Nr. 2022/40 von Maurus Pfalzgraf vom 17. Oktober 2022 betreffend bürokratische Hürden bei der Energiewende beseitigen.
6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. Oktober 2022 betreffend Nachträge zum Budget 2023 und Prognose Ergebnis Rechnung 2022 (Oktoberbrief)
7. Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 25. Oktober 2022 auf die Interpellation von Linda De Ventura und Michael Mundt betreffend «Wahrnehmung der Aufsicht und Oberaufsicht der Causa Hand in Hand».
8. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2022/2 vom 28. September 2022 betreffend Umsetzung der Motion 2021/7 - Mehr Transparenz, aber mit Augenmass, 2. Lesung
9. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2022/2 vom 28. September 2022 betreffend die Volksinitiative «zur Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Transparenzinitiative» (Umsetzungsinitiative).
10. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. September 2022 betreffend den Untersuchungsbericht vom 12. August 2022; Ausübung der Aufsicht gegenüber der Institution «Hand in Hand Spira» in Hemmental.

11. Kleine Anfrage Nr. 2022/41 von Raphaël Rohner vom 28. Oktober 2022 betreffend konkurrenzfähige Besoldung für Lehrpersonen aller Stufen: «Der Handlungsspielraum wird enger und enger».

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Oktober 2022 betreffend die Genehmigung der Prämienänderung der Gebäudeversicherung wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen.
2. Am 21. September 2022 wurden der Staatskanzlei die Unterschriftenbogen für das Referendum gegen die Änderung des Schulgesetzes vom 20. Juni 2022 übergeben. Die Staatskanzlei hat die Eingabe im Sinne von Art. 69 des Wahlgesetzes geprüft und bestätigt, dass das Referendum 1'654 gültige Unterschriften auf sich vereinigt. Gemäss Art. 69 Abs. 3 des Wahlgesetzes hat der Regierungsrat die entsprechende Volksabstimmung anzuordnen. Die Volksabstimmung wird auf den 12. März 2023 angesetzt.
3. Mit Schreiben vom 18. Oktober 2022 hat der Generalsekretär der Bundesversammlung mitgeteilt, dass die beiden Räte beschlossen haben, der vom Kanton Schaffhausen am 2020 eingereichten Standesinitiative «Auch der Bund soll für die Spitäler zahlen» keine Folge zu geben – der Ständerat am 16. Dezember 2021, der Nationalrat am 21. September 2022. Die Bundesversammlung bittet den Kantonsrat, von den Beschlüssen Kenntnis zu nehmen.
4. Die Reservesitzung vom Montagnachmittag, 5. Dezember 2022 wird nicht notwendig. An jenem Montagmorgen findet die Verleihung des Preises für Entwicklungszusammenarbeit statt und die reguläre Sitzung endet um spätestens 11:30 Uhr.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 13. und 14. Sitzung vom 29. August und 12. September 2022 werden ohne Änderungen genehmigt.

*

Fraktionserklärung:

Linda De Ventura (SP): Ich spreche zum offenen Brief an den Kantonsrat, den wir am 26. Oktober 2022 erhalten haben. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion schliesst sich vollumfänglich dem Inhalt der Fraktionserklärung an. Die Lehrerschaft aus Beringen greift in ihrem offenen Brief eine wichtige Sache auf. Vor den Sommerferien war die Hektik gross und alle waren besorgt über die vielen offenen Lehrpersonenstellen im Kanton. Man fragte sich, wie unsere Kinder unterrichtet werden sollten, wenn überall in den Schulhäusern das Personal fehlt. Nur dank enormen Aufwand aller Beteiligten konnten schlussendlich doch noch alle Stellen besetzt werden. Der Anteil an Lehrpersonen ohne anerkanntes Lehrdiplom hat dadurch jedoch zugenommen. Unserer Fraktion ist sehr bewusst, dass dies für die Schulen eine hohe Belastung darstellt. Der offene Brief zeigt diese Belastung und die Ohnmacht in den Schulhäusern sehr gut auf, und die SP-Fraktion nimmt diesen Hilferuf ernst. Wir stellen, wie auch die Lehrpersonen, welche den Brief unterzeichnet haben, fest, dass das Erziehungsdepartement das Problem erkannt hat und sein Möglichstes tut. Verschiedene Arbeitsgruppen sind an der Arbeit, um die Bedingungen für den Lehrpersonenberuf in unserem Kanton zu verbessern, Verordnungen werden angepasst und das «ready for teaching» wurde in Rekordzeit auf die Beine gestellt, damit die Unterrichtsqualität im Klassenzimmer trotz der vielen nicht ausgebildeten Lehrpersonen möglichst gewährleistet werden kann. Das ED packt nun die Probleme an, die schon Jahre vorher hätten angegangen werden müssen. Der Lehrpersonenmangel war absehbar. Es wurde viel zu lange weggeschaut. Es gibt aber noch mehr zu tun. 2020 wurden die Postulate von Herrn Kantonsrat Raphaël Rohner und alt-Kantonsrätin Frau Kathrin Huber sowie von Herrn Kantonsrat Raphaël Rohner und Herrn Kantonsrat Rainer Schmidig zur Besoldung der Kantonsangestellten überwiesen. Wir fordern den Regierungsrat auf, dieses Postulat endlich prioritär zu behandeln. Denn machen wir uns nichts vor: Im Frühling 2023 wird es nicht besser aussehen. Die Situation wird sich weiter zuspitzen, wir werden wieder grösste Schwierigkeiten haben, alle Stellen zu besetzen und der Anteil an nicht ausgebildeten Lehrpersonen wird weiter steigen. Der Kantonsrat muss seine Verantwortung wahrnehmen. Wir als SP-Fraktion beabsichtigen deshalb, mit dem Lehrerverein und einer Delegation der Lehrpersonen aus Beringen das Gespräch zu suchen. Ihre Anliegen und konkreten Ideen interessieren uns. Die SP wird weiterhin Verantwortung für eine qualitativ gute Bildung und entsprechende Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen übernehmen.

Zur Traktandenliste:

Markus Müller (SVP): Vorerst ein Lob an unseren Energiedirektor. Er hat es nach sechs Monaten und nachdem wir uns, glaube ich, sechs Mal darüber unterhalten haben, fertiggebracht, dass draussen das Licht nicht mehr brennt – herzlichen Dank, Regierungsrat Martin Kessler. Ich beantrage Ihnen folgende Änderung der Traktandenliste: Die Traktanden 18, 19 und 20 sollen an die Position 4 vorgezogen werden. Sinnvollerweise behandeln wir die drei Traktanden zusammen. Das ist aber Sache des Präsidenten. Die Fraktionen habe ich entsprechend über den Antrag orientiert und sie konnten sich vorbereiten. Der Regierungsrat ist bereit für die Beratung. Die drei Traktanden wechseln damit auf fettgedruckt. Nach meiner Information ist die Regierung damit auch einverstanden. Der Grund ist: Wir haben bereits bei der Einreichung im Postulatstext verlangt, dass sie an erster Stelle der Traktandenliste gesetzt werden. Die Vorlagerung wurde also damals schon kommuniziert. An vierter Stelle erst, weil die Traktanden 2 und 3 mit Fristen versehen sind, die abzulaufen drohen. Das Postulat 2022/17 ist dringlich, da es um Verwaltungsratswahlen Anfang des nächsten Jahres geht. Der Zürcher Kantonsrat hat die weitgehend gleichlautenden Postulate als dringlich erklärt und bereits vor einer Woche überwiesen. Um dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, sich mit der Zürcher Regierung abzusprechen und unbedingt zusammen Lösungen zu finden, ist die Überweisung heute nötig. Sie wird auch eine Formsache sein, hat doch über die Hälfte der Schaffhauser Kantonsräte unterschrieben.

Beat Hedinger (FDP): Auch wenn viele Ratsmitglieder diese drei Postulate rund um die Axpo unterschrieben haben, ist bei der FDP-Die-Mitte-Fraktion die Dringlichkeit dieser Geschäfte nicht gegeben. Zurzeit sind Themen rund um die Energie zwar sehr aktuell, und mit Blick auf eine gute, lückenlose Energieversorgung macht man sich viele Gedanken. Eine Vorverschiebung dieser Geschäfte führt aber nicht dazu, eine drohende Lücke in der Energieversorgung zu schliessen. Zudem sind Postulate Prüfungsaufträge an die Regierung, die sich über viele Monate hinwegziehen können. Aus unserer Sicht sollte zurzeit etwas Ruhe in die teilweise überhitzte Diskussion rund um die Axpo gebracht werden. Daher wird unsere Fraktion einer Vorverschiebung dieser Traktanden nicht zustimmen und empfiehlt Ihnen, das auch zu tun. Sollten diese Geschäfte trotzdem vorverschoben werden, nehmen einzelne Mitglieder unserer Fraktion zu den Postulaten Stellung.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Wahrscheinlich haben Sie aus den Medien auch mitbekommen, dass die Eignervertreter der Axpo be-

schlossen haben, die Generalversammlung der Axpo auf den letztmöglichen Termin zu verschieben. Das wird im Bereich Ende März zu liegen kommen. Einerseits wurde einmal ein bisschen Druck herausgenommen und andererseits soll in dieser Zeit durch eine externe, unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Geschäftsführung der Axpo geprüft werden. Diese Prüfung wird an einer ausserordentlichen Generalversammlung in Auftrag gegeben, und wir hoffen – und gehen davon aus –, dass bis zur Generalversammlung auch entsprechende Resultate vorliegen. Daraus können Sie schliessen, dass die Eignervertreter durchaus nicht untätig sind, und es ist allen bewusst, dass das Vertrauen, das in den letzten Monaten verlorengegangen ist, zurückgeholt und wieder aufgebaut werden muss. Dazu soll auch diese unabhängige Prüfung dienen. Das heisst, wenn Sie heute diese Postulate als dringlich erklären, können Sie allenfalls ein Signal aussenden. Aber Sie wissen – es wurde bereits gesagt –, bis die Postulate schlussendlich in Form eines Berichts und Antrags an den Kantonsrat wieder vorliegen, wird das nicht einfach innerhalb dieses, sagen wir, schwierigen Winters geschehen, in dem wir uns über diese Energiekrise vermutlich noch öfters unterhalten werden. Aus meiner Sicht ist also eine Beratung nicht wirklich dringlich.

Tim Bucher (GLP): Ich kann Beat Hedinger und auch Regierungsrat Martin Kessler zustimmen. Auch viele meiner Fraktion haben die Vorstösse nicht unterschrieben und sind kritisch. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag nicht anzunehmen. Ich finde es auch ein bisschen unprofessionell, dass man ein paar Stunden vor der Fraktionssitzung am Montag ankündigt: «Wir wollen noch drei geschichtsträchtige AXPO-Vorstösse schnell mal so besprechen». Das kann man früher ankündigen. Wir hatten Christoph Schäringer eingeladen und mussten nachher in einer Feuerwehrübung noch die drei Postulate besprechen. Das finde ich nicht professionell. Wie Regierungsrat Martin Kessler schon gesagt hat, ist es auch nicht dringlich. Wir müssen sowieso abwarten, bis die Eignerkantone dazu Stellung genommen haben. Es wäre auch sinnvoll, wie Regierungsrat Martin Kessler gesagt hat, diese Prüfung abzuwarten. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag nicht stattzugeben.

Rainer Schmidig (EVP): Mich stört es, dass hier ein Mitglied des Kantonsrats sitzt, das noch nicht stimmberechtigt ist. Das sollte man ändern.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Es ändert sich, sobald wir zum ersten Traktandum kommen und ich dort das Mitglied vereidigen kann. Vorher ist das noch nicht möglich. Wir kommen zur Abstimmung über die Traktandenliste.

Abstimmung

Dem Antrag von Markus Müller auf Umstellung der Traktandenliste (die sich an Pos. 18, 19 und 20 befindlichen Traktanden sind vorzuziehen und an Pos. 4, 5 und 6 zu stellen) wird mit 38 : 15 Stimmen zugestimmt.

*

1. Inpflichtnahme Severin Brüngger (FDP)

Herr Severin Brüngger (FDP) wird vom Ratspräsidenten in Pflicht genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Januar 2022 betreffend die Umsetzung der Motion 2021/7 mit dem Titel «Mehr Transparenz – aber mit Augenmass», 2. Lesung

Grundlagen

Amtsdruckschrift 22-04

Kommissionsvorlage:

Amtsdruckschrift 22-67 und 22-104

Detailberatung 2. Lesung

Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP): In der zweiten Lesung wurden alle Diskussionspunkte, die aus der ersten Lesung resultierten, noch einmal diskutiert oder mindestens angesprochen. Dabei führte nur der Antrag von Kantonsrat Erwin Sutter zu einer Änderung des beantragten Art. 37a. Diese Änderung soll zur Klarheit beitragen. Alle anderen Anträge wurden in der Kommission nochmals gestellt, aber verworfen. Alles Weitere können Sie dem Kommissionbericht entnehmen.

2. Vizepräsident Erich Schudel (SVP): Die Verfassung regelt die Grundsätze, das Gesetz die Detailbestimmungen. Unter diesem Motto kann der vorgeschlagene Verfassungstext der Spezialkommission zur Umsetzung der Motion Heydecker zusammengefasst werden. Der angepasste Art. 37a definiert nun klar und verständlich, wer was offen zu legen hat. Aus Sicht der SVP-EDU-Fraktion ist dies der richtige Weg, um im Kanton Schaffhausen ein sauberes, aber unbürokratisches Transparenzgesetz einzuführen. Insbesondere wird damit eine stufengerechte Umsetzung auf Kantons- und Gemeindeebene ermöglicht und er versucht nicht – wie die ursprüngliche Initiative –, einfach alles über einen Kamm zu scheren. Wie wichtig ein vernünftiger Verfassungstext für die-

ses Transparenzgesetz sein wird, hat schon die Vernehmlassung zum ersten Gesetzesentwurf gezeigt. Dort gab es praktisch nur ablehnende Voten, angefangen von den Initianten, über die Parteien bis zu den Vertretern der Gemeinden. Deshalb sind auch wir einverstanden, den von der Kommission bereinigten Verfassungstext der Stimmbevölkerung vorzulegen. Zudem haben wir inzwischen einen Vorteil: Im Kanton Schwyz wurde 2018 eine praktisch gleichlautende Volksinitiative der JUSO ebenfalls angenommen. Der Kanton hat nach langer Zeit nun ein Transparenzgesetz eingeführt und bei den Wahlen Ende September 2022 erstmals angewendet. Auch in der Spezialkommission wurde uns von linker Seite diese Regelung als ein mögliches Vorbild unter die Nase gerieben. Ich habe mir die Zeit genommen und auf der Homepage des Kantons Schwyz diese Offenlegungen genauer angeschaut. Ich staunte nicht schlecht. Da ist beim Budget einer Partei – ich nenne jetzt den Namen nicht – eine Spende über 30'000 Franken aufgeführt, und zwar durch den Verein Freunde der Partei XY. Das ist ja wohl ein schlechter Scherz. Wenn dies das Resultat ist, dann endet das Transparenzgesetz in einer reinen Alibiübung für die politischen Parteien, dafür aber mit einem riesigen bürokratischen Aufwand für die Gemeinden und den Kanton.

Für die SVP-EDU-Fraktion ist deshalb klar: Wir brauchen einen klaren, aber schlanken Zweckartikel in der Verfassung. Dieser ermöglicht uns im Anschluss, ein vernünftiges Gesetz mit der notwendigen Rücksichtnahme auf unsere Milizstrukturen vor Ort. Sozusagen eine Lösung für Praktiker.

Matthias Freivogel (SP): An sich war ich der Meinung, dass solche Erklärungen eher nicht abgegeben werden sollen. Aber ich sehe mich veranlasst, kurz darauf zu antworten. Wir sind der Auffassung, dass in der Verfassung gewisse Eckwerte einer zukünftigen Transparenzregelung stehen sollten. Deshalb haben wir auch in der ersten Lesung und zwei Mal in der Kommission entsprechende Anträge gestellt. Das wurde leider meist ohne grosse Diskussion verworfen, weil sie diese Linie, die der erste Vizepräsident dargelegt hat, rigoros durchgezogen hat. Wir werden heute keine weiteren Anträge mehr stellen. Das ist jetzt ihr Weg, den sie gehen will. Das Einzige, was jetzt korrekterweise passieren muss: Wir müssen beide Wege gleichzeitig dem Volk vorlegen und dann hat das Volk quasi den Stichentscheid.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmungen

Der Änderung der Verfassung wird mit 31 : 24 Stimmen zugestimmt.

Der Abschreibung der Motion 2021/7 von Christian Heydecker mit dem Titel «Mehr Transparenz – aber mit Augenmass» wird mit 57 : 0 Stimmen zugestimmt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. August 2022 betreffend die Volksinitiative «zur Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Transparenzinitiative» Umsetzungsinitiative

Grundlagen: Amtsdruckschrift 22-86
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 22-105

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Eine eigentliche Eintretensdebatte gibt es nicht, denn der Kantonsrat ist verpflichtet, die Initiative zu behandeln. Wir nehmen die Beratung wie folgt vor: Da die vorbereitende Kommission beantragt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, wird zuerst über diesen Antrag zu beschliessen sein. Falls mehrere Gegenvorschlagsvarianten beantragt werden, sind diese entsprechend auszumehren. Nur für den Fall, dass kein Gegenvorschlag beschlossen wird, ist über die Initiative zu beschliessen.

Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP): Zuerst bedanke ich mich ganz herzlich bei Regierungspräsidentin Dr. Cornelia Stamm Hurter, dem Staatsschreiber Stefan Bilger und dem Staatsschreiberstellvertreter Christian Ritzmann für die juristische Unterstützung, Luzian Kohlberg für das schnelle und gute Erstellen des Protokolls und den Kommissionsmitgliedern für die angeregte und faire Diskussion. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, hat die Kommission die Vorlage im Anschluss an die zweite Lesung zur Vorlage bezüglich der Motion von Kantonsrat Christian Heydecker «Mehr Transparenz aber mit Augenmass» in einer Sitzung behandelt. Da am Text der Volksinitiative ja keine Anpassungen vorgenommen werden können, drehte sich die Diskussion um den Abstimmungsmodus und einen allfälligen Gegenvorschlag. Die beiden im Bericht erwähnten Gutachten haben dabei eine nicht unwichtige Rolle gespielt und deren Schlussfolgerungen wurden von den anwesenden Juristen, wie nicht anders zu erwarten war, ganz unterschiedlich interpretiert. Die Kommission empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, dass der Volksinitiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll. Nun

drehte sich die Diskussion um die möglichen Abstimmungsvarianten und der daraus resultieren Form des Gegenvorschlags:

Variante 1: Die Abstimmung zur Motion Heydecker wird zuerst durchgeführt mit folgenden Auswirkungen: Die Vorlage zur Motion Heydecker wird angenommen und die Umsetzungsinitiative verliert ihre Grundlage. Sie müsste also anschliessend als ungültig erklärt werden, da sie sich auf einen in dieser Form nicht mehr gültigen Artikel in der Verfassung bezieht. Anschliessend wäre auf dieser neuen Grundlage ein Gesetz auszuarbeiten.

Die Vorlage zur Motion Heydecker wird abgelehnt. Dann empfiehlt die Kommission die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags und anschliessend eine Variantenabstimmung.

2. Die Vorlage zur Motion Heydecker wird der Umsetzungsinitiative als Gegenvorschlag in einer Variantenabstimmung gegenübergestellt. Dabei hätte das Volk die Wahl, entweder die Umsetzungsinitiative oder die Vorlage zur Motion Heydecker anzunehmen oder beides abzulehnen.

Nach längerer Diskussion hat sich die Kommission mit 5 : 4 Stimmen für die erste Variante entschieden. Sie schlägt dem Rat also vor, dass zuerst nur die Vorlage zur Motion Heydecker dem Volk zur Wahl vorzulegen sei. Sollte der Rat der zweiten Variante den Vorzug geben, empfiehlt die Kommission mit 6 : 3 Stimmen die Initiative zur Ablehnung.

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Der Regierungsrat hat Ihnen in seiner Vorlage vom 23. August 2022 dargelegt, weshalb er Ihnen beantragt, die Umsetzungsinitiative abzulehnen, bzw. nur dann als gültig zu erklären, wenn die Vorlage Motion 2021/7 von Christian Heydecker durch den Kantonsrat oder in der Volksabstimmung abgelehnt worden ist. Hier geht es um eine sogenannte bedingte Gültigerklärung. Der Kanton Schaffhausen soll Regelungen zur Transparenz erhalten. Ziel muss dabei sein, eine pragmatische und praxistaugliche Lösung zu finden. Eine solche Lösung ist aber, wie die Ende 2020 durchgeführte Vernehmlassung zum Entwurf des Transparenzgesetzes gezeigt hat, mit der aktuellen Verfassungsbestimmung und damit auch mit der Umsetzungsinitiative nach Auffassung des Regierungsrats kaum möglich. Aus diesen Gründen spricht sich der Regierungsrat für dem mit der Motion 2021/7 vorgeschlagenen aktualisierten Art. 37a der Kantonsverfassung und damit gegen die Umsetzungsinitiative aus. Die Frage der bedingten Gültigkeit der Umsetzungsinitiative stellt sich aber nur – und das hat der Kommissionspräsident vorher schon ausgeführt –, wenn die Abstimmungen über die Vorlagenmotion 2021/7 Heydecker und die Umsetzungsinitiative zeitlich nicht gleichzeitig stattfinden. Zu diskutieren ist heute also vor allem, wie am sinnvollsten damit umgegangen werden soll, dass sowohl die vorliegende Umsetzungsinitiative als auch der mit der

Motion 2021/7 Heydecker vorgeschlagene aktualisierte Art. 37a der Kantonsverfassung der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt sind. Es liegen zu dieser Frage zwei Gutachten vor. Beide Gutachter empfehlen – wenn auch mit unterschiedlichen Begründungen – die Vorschläge im Rahmen einer Mehrfachabstimmung einander gleichzeitig gegenüberzustellen. Auf diese Weise können die Stimmberechtigten zum Ausdruck bringen, ob sie das Konzept gemäss Motion 2021/7 von Christian Heydecker oder das Konzept Transparenz und Umsetzungsinitiative bevorzugen. Dass der Umsetzungsinitiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll, dürfte kaum umstritten sein. Auch der Regierungsrat spricht sich dafür aus. Es stellt sich aber die Frage, ob zur Volksinitiative ein neuer Gegenvorschlag auszuarbeiten sei oder ob die von der Spezialekommission verabschiedete Version der Motion Heydecker der Umsetzungsinitiative gegenübergestellt werden soll. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Vorlage gemäss Motion 2021/7 Heydecker eine Alternative sowohl zur bestehenden verfassungsrechtlichen Regelung als auch zur Umsetzungsinitiative ist. Mit einer solchen Mehrfachabstimmung können sich die Stimmberechtigten in einer Volksabstimmung auf schnellstmöglichem Weg entweder für die Variante Transparenzinitiative Umsetzungsinitiative oder die Variante neue Verfassungsgrundlage gemäss Motion 2021/7 Heydecker entscheiden. Dies ermöglicht eine, wie vorhin ausgeführt, am sinnvollsten erscheinende Mehrfachabstimmung gemäss dem Verfahren nach Art. 30 der Kantonsverfassung. Das heisst, gleichzeitige Abstimmung über Umsetzungsinitiative und Vorlage Motion 2021/7 Heydecker mit Stichfrage. Dies ist nach Ansicht des Regierungsrats aus demokratiepolitischer Sicht der sinnvollste Weg. Bei dieser Mehrfachabstimmung ist der Regierungsrat für den in der Vorlage gemäss Motion 2021/7 Heydecker enthaltenen Ansatz. Es entspricht der Haltung des Regierungsrats, Verständnis für das Anliegen der Initiative, aber Ablehnung des konkreten in Initiativtextes wegen zu weitgehender und praxisuntauglicher Regelung. Nach Ansicht des Regierungsrats lässt sich mit einem offen formulierten Art. 37a der Kantonsverfassung eine pragmatischere, besser auf den «kleinen Kanton Schaffhausen» zugeschnittene Lösung für Gesetzesbestimmungen zur Transparenz. In der gesetzlichen Bestimmung kann mit dem nötigen Detaillierungsgrad festgehalten werden, wer wann was wo offenlegen muss. Der Regierungsrat beantragt Ihnen denn auch heute:

1. der Umsetzungsinitiative ist ein Gegenvorschlag gegenüberzustellen, und zwar in der Form der nun vorgelegten Vorlage zur Änderung von Art. 37a der Kantonsverfassung gemäss Motion 2021/7 Heydecker.
2. die Umsetzungsinitiative ist abzulehnen und dem Gegenvorschlag in Form der nun vorgelegten Vorlage zur Änderung von Art. 37a der Kantonsverfassung gemäss Motion 2021/7 Heydecker zuzustimmen.

Jetzt mache ich noch ein paar Ausführungen zu Art. 37a, der publiziert wurde. Dieser wurde ja am 30. September 2022 im Amtsblatt publiziert. Im Nachgang zur Gewährleistung der Verfassungsänderung gemäss Transparenzinitiative, das heisst, nach offiziellen Schreiben der Parlamentsdienste, der Bundesversammlung an den Kanton Schaffhausen am 11. Oktober 2021, hätte Art. 37a der Kantonsverfassung im Amtsblatt und danach im Schaffhauser Rechtsbuch grundsätzlich veröffentlicht werden können. Dies ist während mehreren Monaten unterblieben. Es war kein Zuwarten und es war vor allem kein bewusstes Nichtumsetzen der Transparenzinitiative. Im vorliegenden Fall liegt eine ganz spezielle Konstellation vor. Es geht um eine neue Verfassungsbestimmung aufgrund einer in der Volksabstimmung angenommenen Volksinitiative. In dieser Konstellation ist einerseits kein Inkraftsetzungsbeschluss erforderlich. Andererseits ist Art. 37a der Kantonsverfassung nicht unmittelbar anwendbar. Es braucht noch eine Umsetzungsgesetzgebung. Vor diesem speziellen Hintergrund haben wir keine Veranlassung gesehen, die Verfassungsbestimmung bereits zu veröffentlichen. Es gibt und braucht vorliegend keinen Inkraftsetzungsbeschluss des Regierungsrats. Änderungen der Kantonsverfassung werden vom Verfassungsgeber, also vom Stimmvolk, selbst in Kraft gesetzt, sofern die Vorlage nichts Anderes bestimmt. Die Transparenzinitiative macht zum Inkrafttreten keine Aussagen. Das bedeutet, dass Art. 37a der Kantonsverfassung automatisch am Tage der Annahme in der Volksabstimmung, also am 9. Februar 2020, in Kraft getreten ist, wie auch das Obergericht in einem entsprechenden Entscheid vom 13. November 2020 festgehalten hat. Mit anderen Worten: Art. 37a der Kantonsverfassung ist bereits seit dem 9. Februar 2020 in Kraft, aber er ist nicht unmittelbar anwendbar und entfaltet somit auch noch keinerlei Rechtswirkungen. Art. 37a der Kantonsverfassung wurde nun aber im Amtsblatt veröffentlicht und danach umgehend auch in das Schaffhauser Rechtsbuch aufgenommen.

Matthias Freivogel (SP): Ich gebe Ihnen die Fraktionserklärung der SP ab. Sie wird etwas länger dauern. Wir haben uns beim letzten Traktandum zurückgehalten. Wir beantragen Ihnen, es sei der Umsetzungsinitiative ein Gegenvorschlag gegenüberzustellen, in Form der soeben verabschiedeten Vorlage 22-104 und es sei dann der Umsetzungsinitiative natürlich den Vorzug zu geben. Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, dass ich heute an unseren geballt versammelten gesunden Menschenverstand appellieren möchte. Er ist – da bin ich mir sicher – in diesem Saale gut vertreten. Einige von Ihnen werden zwar womöglich denken: Und das sagt ausgerechnet ein Jurist. Doch – mit Verlaub – auch meines Gleichen, es gibt ja mehrere in diesem Rat, geht er bisweilen nicht völlig ab. Manchmal vielleicht ist er gepaart mit juristischem Sach-

verstanden, was jedoch a priori nicht unbedingt schädlich sein muss. Eigentlich ist die jetzt zur Diskussion stehende Sache ganz einfach. Es braucht kein Politologie-Seminar, wie die SN meinte. Wir alle, oder zumindest eine deutliche Mehrheit des Rates hat es so signalisiert, möchten zukünftig mehr Transparenz bei Wahlen und Abstimmungen über die dafür aufgewendeten finanziellen Mittel. Das wollten vor knapp drei Jahren auch rund 54 Prozent der Schaffhauser Bevölkerung, weshalb es jetzt auch ziemlich detailliert in Art. 37a der Kantonsverfassung steht. Zur Einführung von mehr Transparenz braucht es freilich noch ein Transparenzgesetz, was auch vom Obergericht so festgehalten wurde. Für dessen Beratung und Verabschiedung sind wir als KR zuständig. Das Volk hat uns vor knapp drei Jahren mit Annahme der Volksinitiative der JUSO einen entsprechenden Auftrag erteilt. Bei der Ausführung dieses Volksauftrages sind Regierungs- und Kantonsrat jedoch auf halbem Weg, ja schon weit vorher, stecken geblieben. Es hat sich, wie schon im Vorfeld der Volksabstimmung anfangs 2020 gewarnt, mithin erwartbar gezeigt, dass der Weg ans Ziel, das heisst bis zum Erlass eines Transparenzgesetzes, nicht ganz einfach, aber durchaus gangbar ist, wie das Beispiel des Kantons Schwyz zeigt, wo eine gleichartige JUSO-Initiative vom Volk rund zwei Jahre vorher, also bereits 2018, angenommen wurde. Jedenfalls hat das Schaffhauser Stimmvolk im Februar 2020 entschieden, den in der JUSO-Initiative umschriebenen Auftrag zur Herstellung von mehr Transparenz bei Wahlen und Abstimmungen zu erteilen. Das ist unstrittig und unumstösslich. Doch hat Ratskollege Heydecker vor anderthalb Jahren gefunden, der vom Volk vorgegebene Weg sei zu steinig, was eigentlich gar nicht so zu seinem Naturell passt, auch schwierige Herausforderungen anzupacken. Er hat eine Motion eingereicht, die einen neuen, wie er meint, einfacheren Weg zu mehr Transparenz vorgeben soll. Dabei erhielt er die Unterstützung der Regierung – das haben Sie heute wieder gehört – und fand in diesem Rat, aus unserer Sicht leider, eine Mehrheit. Die Krux bestand und besteht nun aber darin, dass dieser Rat als Auftragnehmer des Souveräns – Sie merken, der Jurist drückt langsam wieder durch – den Volksauftrag nicht einfach nach seinem Gusto abändern kann. Will heissen, wir müssen als Kantonsrat den Souverän fragen, also das Volk, ob es den im Februar 2020 erteilten Auftrag überhaupt anpassen will oder nicht. Heute stehen wir genau an dem Punkt, in welcher Form wir das tun wollen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Wir von der SP denken, es sollten dem Stimmvolk als Auftraggeber möglichst einfache, klare Fragen gleichzeitig unterbreitet werden. Nämlich:

1. Wollt Ihr an dem vor knapp drei Jahren beschlossenen Auftrag, angereichert bzw. präzisiert mit den Vorgaben der Umsetzungsinitiative, festhalten? Oder:

2. Wollt Ihr als Auftraggeber dem Kantonsrat einen neuen, abgeänderten Auftrag, basierend auf der Motion Heydecker gemäss Kommissionsvorlage 22-104 erteilen, den die Mehrheit dieses Rates und die Regierung für leichter umsetzbar halten?

Oder:

3. Wollt Ihr einfach bei dem bleiben, was Ihr bereits im Februar 2020 beschlossen habt?

Genau über diese drei Varianten, nicht mehr und nicht weniger, muss das Stimmvolk demnächst entscheiden können. Ich werde Ihnen nun anhand eines – ich sage mal etwas salopp – «Ostergleichnisses» diese Konstellation kurz erläutern. Denken Sie aber bitte nicht, jetzt hält er uns auch noch eine Predigt. Vor gut 60 Jahren habe ich als achtjähriger Knirps jeweils vor Ostern am Karfreitag an meinem Heimatort Gelterkinden im Oberbaselbiet bei unseren Grosseltern Eier gefärbt. Dabei gab es zwei völlig verschiedene Vorgehensweisen: Bei der einen Grossmutter wurden die Eier in «Zibelehülsche-Wasser» gekocht, was ihnen eine schöne, ziemlich einheitliche goldbraune Farbe verlieh. Zur sanften, wenig konturierten Anreicherung bzw. Auflockerung der Färbung wurden Kräuter oder kleine Blumen, wie zum Beispiel Veilchen, mit einem Faden um das Ei gewickelt, was die Färbung in der Folge nicht ganz eintönig erscheinen liess. Das ist die Kommissionsvorlage, basierend auf der Motion Heydecker, 22-104. Also, die soeben verabschiedete Vorlage «Mehr Transparenz, aber mit Augenmass». Bei der anderen Grossmutter wurden die Eier normal gekocht und danach, nicht nur von uns Grosskindern, mehr oder weniger bunt bemalt. Das ist die jetzt in Beratung stehende Vorlage 22-105, die «Umsetzungsinitiative». Beides, meine Damen und Herren, hat seinen Reiz. Vor 60 Jahren wie auch heute. Und was passierte vor 60 Jahren an Ostern? Nach dem Auffinden der Osternestli wurden die so oder anders gefärbten Eier in ein grosses Nest gelegt und jedes Familienmitglied, gleichgültig ob stimmberechtigt oder nicht, damals gab es das Frauenstimmrecht noch nicht, konnten das ihr am besten gefallende Ei herausnehmen. Und was passierte danach? Es gab das «Eiertüschen», quasi den Stichentscheid. Genau so soll es jetzt auch kommen, wenn das Stimmvolk an einem einzigen Tag im nächsten Frühling – wohl nahe Ostern – als Auftraggeber an uns darüber abstimmen wird, welcher Weg beschritten werden soll zum Erlass eines Transparenzgesetzes: Ist es der mit bunten Eckwerten versehene Pfad, also das bunte Ei von Art. 37a KV mit den seit Annahme der Volksinitiative neu angebrachten Farbtupfern, oder ist es das neuere, eher dezent goldbraun gefärbte Ei. Beides hat seinen Reiz, aber nur dann, wenn beides auch zur Verfügung steht bzw. wählbar ist. Nimmt das Volk beide Vorlagen an, ergibt sich danach aus dem «Tüschen», welchem Ei der Vorzug gegeben wird. Verschmäht das Volk beide Eier, müssen wir mit dem bisherigen, also dem bestehen-

den Art. 37a weiterarbeiten. Liegt aber nur ein Ei im Nest, hat das Stimmvolk keine echte Auswahl. Soweit meine leicht religiös angehauchten Anwandlungen zum gesunden Menschenverstand. Jetzt kommt aber noch der juristische Sachverstand dazu. Wie auch von beiden Gutachtern dringend empfohlen, ersuche ich Sie also, beide Vorlagen möglichst bald gleichzeitig dem Souverän vorzulegen, also die Vorlage betreffend Umsetzungsinitiative und die Vorlage basierend auf der Motion Heydecker als Gegenvorschlag. So erhält das Schaffhauser Stimmvolk eine echte Auswahl und kann den von uns produzierten gordischen Knoten mit einem Schlag definitiv auflösen. Es hat das letzte Wort und wir haben uns hier im Kantonsrat danach zu richten. So, wie es sich gehört in einer echten Demokratie, von denen es weltweit leider immer weniger gibt. Wenn nämlich über den Vorschlag Heydecker zuerst und allein abgestimmt würde, haben die Stimmberechtigten nicht die Möglichkeit, ihren Willen bezüglich der zur Diskussion stehenden unterschiedlichen Vorschläge klar und unverfälscht zum Ausdruck zu bringen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Will eine Stimmberechtigte, die den jetzt bestehenden Art. 37a KV als zu einengend empfindet, der Vorlage Heydecker als Minimallösung zustimmen, gleichzeitig aber auch dem ihr besser gefallenden Vorschlag der Umsetzungsinitiative, dem sie quasi als Mittellösung alsdann bei der Stichfrage den Vorzug geben könnte, bleibt ihr das bei einer vorgezogenen Abstimmung einzig über die Vorlage 22-104 verwehrt. Und dies, obwohl die Vorlage 22-105, zu der ich jetzt gerade spreche, mit der Umsetzungsinitiative ebenfalls hier fertig bereitsteht. Ja, es kann sogar sein, dass sich diese Stimmberechtigte auch später nicht mehr zugunsten der Lösung Umsetzungsinitiative aussprechen kann, weil diese im Falle einer Annahme der Vorlage Heydecker in der Volksabstimmung möglicherweise ungültig erklärt werden könnte. So jedenfalls die Sicht von Regierung und Gutachter Uhlmann, nicht jedoch die Meinige. Die Behandlung der Umsetzungsinitiative hinauszuzögern mit einem noch neu zu schaffenden Gegenvorschlag macht sodann auch deshalb keinen Sinn, weil die Kantonsratsmehrheit ja keine mit gewissen Details versehene Transparenzregelung auf Verfassungsstufe will, sondern nur zwei sehr allgemein gehaltene Grundsätze, die dann vom Gesetzgeber in einem Transparenzgesetz konkretisiert werden sollen. Wird dem Antrag der Kommissionmehrheit gefolgt, die Vorlage 22-104 vorgezogen und gegebenenfalls der Umsetzungsinitiative später ein anderer Gegenvorschlag gegenübergestellt, so hat das Stimmvolk bei der vorgezogenen Abstimmung also keine echte Auswahl und kann ihren Willen zu den jetzt vorliegenden Varianten nicht klar und unverfälscht zum Ausdruck bringen. Schliesslich wäre der Entscheid bei einer vorgezogenen Abstimmung allein über die Kommissionsvorlage 22-104 kein abschliessender, sondern lediglich ein Zwischenentscheid, der weitere Volksentscheide nach sich ziehen könn-

te: Würde die Vorlage vom Volk nämlich angenommen, müsste nachher noch über das weitere Vorgehen bei der Vorlage 22-105 beraten und entschieden werden, allenfalls sogar vor Gericht, und/oder erneut vor dem Volk. Das kann Jahre dauern. Würde die Kommissionsvorlage 22-104 vom Volk abgelehnt, müsste ebenfalls über das weitere Vorgehen bei der Vorlage 22-105 beraten und entschieden werden. Stichwort: neuer Gegenvorschlag, was unnötigerweise sehr viel Zeit und Ressourcen des Kantonsrats beanspruchen würde. In beiden Fällen wären wir zurück auf Feld 1. Gehen wir aber den Weg, wie er von der Regierung und der Kommissionsminderheit gestützt auf beide Gutachten vorgeschlagen wird, würde dies alles entfallen. Wir wären nach der Abstimmung jedenfalls auf Feld 2, also einen echten Schritt weiter in Richtung Vorlage eines Transparenzgesetzes. Die Regierung könnte diese Vorlage nach den Vorgaben des neuen Volksentscheides fertigstellen und an den Kantonsrat zur Beratung schicken. Dies wäre in rund einem halben Jahr machbar. Danach könnten wir im Kantonsrat die Vorlage beraten und verabschieden, wie es sich gehört. Wer also nur schon die demokratischen Abläufe nachvollziehbar, effizient, klar sowie rechtlich korrekt gestalten möchte, ist aufgerufen, dem Minderheitsantrag der Kommission zu folgen sowie dem Antrag der Regierung. Laut dem fundiert abgestütztem Gutachten Marti Seite 9 bis 11 erfordern die Anforderungen der Abstimmungsfreiheit gemäss Bundesverfassung Art. 34 Abs. 2 als praktische Konsequenz die Chancengleichheit zwischen der vorliegenden Volksinitiative – Vorlage 22-105 – und dem parlamentarischen Beschluss, der heute unmittelbar vorher als Kommissionsvorlage 22-104 verabschiedet worden ist. Mit anderen Worten: Da ein offensichtlicher inhaltlicher, zeitlicher und prozessualer Zusammenhang besteht zwischen den beiden Vorlagen drängt sich – Zitat – «die Behandlung der heute bereinigten Vorlage Motion Heydecker als Gegenvorschlag zur Umsetzungsinitiative aufgrund der Abstimmungsfreiheit gemäss BV Art. 34 Abs. 2 und der daraus abgeleiteten Grundsätze zwingend auf». Seite 11 oben, Gutachten Marti. Meine Damen und Herren – dem Schaffhauser Stimmvolk, welches vor drei Jahren mit Annahme der Transparenzinitiative der JUSO ein Transparenzgesetz bestellt hat, ist jetzt eine korrekte Auswahl, wie zur Herstellung von Transparenz bei Wahlen und Abstimmungen weiter vorzugehen ist, zur Verfügung zu stellen. Darauf hat unser Volk hier einen verfassungsmässigen Anspruch.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Ich hoffe, dass nach diesen wichtigen Worten von Matthias Freivogel Ihre Aufmerksamkeit noch kurz für mein Votum reicht. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Regierungsräte, sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, liebe Medienschaffende, liebe Schaffhauser-

rinnen und Schaffhauser. Vielleicht fragt Ihr Euch, warum ich hier eine beinahe überkorrekte Anrede vorspreche. Weil ich mich über alle ihre Aufmerksamkeit freuen würde, weil das Thema, das wir heute besprechen, beispiellos für ein Demokratiedebakel in diesem Kanton steht. Die Geschichte ist Ihnen allen bekannt. Eine angenommene Volksinitiative, eine angenommene Volksinitiative, die nicht umgesetzt wird, eine Motion, die den Verfassungsartikel der angenommenen Volksinitiative ersetzen will, ein Parlament und eine Regierung die ebenfalls den vom Volk frisch eingefügten Verfassungsartikel ersetzen wollen. Fakt ist: Die Regierung hatte den Auftrag eine Volksinitiative umzusetzen, hat das seit bald drei Jahren nicht getan und dann die FDP dabei unterstützt, einen ganz neuen Vorschlag auszuarbeiten, der die angenommene Volksinitiative ersetzen soll. Daraufhin haben wir die Umsetzungsinitiative lanciert. Mit dem Ziel, der Stimmbevölkerung nochmals die Chance zu geben, ihre, ich würde sagen «Transparenz-Präferenz» zum Ausdruck zu bringen. Um der Stimmbevölkerung nochmals die Chance zu geben, die Transparenzinitiative zu bestätigen, damit auch die FDP dann das Wort «Volkswille» versteht. Und um die Hauptkritik der bürgerlichen Ratshälfte aus dem Weg zu räumen, für kleine Gemeinden umständliche Regelungen, sollten durch die Umsetzungsinitiative beseitigt werden. Also wäre eigentlich kein Grund mehr dagewesen, die fragwürdige Vorgehensweise mit der sogenannten Motion «Mehr Transparenz – aber mit Augenmass» fortzusetzen. Und trotzdem hat es die Kommissionsmehrheit getan. Doch jetzt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, können Sie noch zur Vernunft kommen. Bericht und Antrag der Regierung fordert diesmal eine sinnvolle Lösung. Dabei geht es nicht um Inhalte, sondern die schlichte Umsetzung von Demokratie. Der Umsetzungsinitiative soll der Vorschlag der erwähnten Motion entgegengestellt werden. Das Volk hat dann die Wahl zwischen Option A, Umsetzungsinitiative, und Option B, Transparenzregelung nach Motion Heydecker. Eine Abstimmung und wir hätten eine Entscheidung, in welche Richtung es gehen soll. Zwei Rechtsgutachten, eines im Auftrag der Regierung, das andere im Auftrag der SP-Fraktion, beide von renommierten Professoren der Rechtswissenschaft, erklären dieses Vorgehen als das Demokratischste. So können die Stimmberechtigten ihren Willen unverfälscht zum Ausdruck bringen, sagt das eine Gutachten und stützt sich auf Art. 34 der Bundesverfassung. Das andere Gutachten, dass sich die Variante mit Gegenvorschlag aufdränge, aufgrund der Abstimmungsfreiheit und der daraus abgeleiteten Grundsätze der Chancengleichheit von Volksinitiativen und alternativen parlamentarischen Beschlüssen in der gleichen Sache. Nun will die Kommissionsmehrheit etwas Anderes. Sie möchte das Stimmvolk über Motion Heydecker abstimmen lassen und dann, zu einem späteren Zeitpunkt, mit einem frisch ausgearbeiteten Gegenvorschlag über die Umsetzungsinitiati-

ve. Eine fragwürdige Taktik. Denn der Gegenvorschlag existiert grundsätzlich schon in Form der behandelten Motion 2021/7 und das eigentliche Ziel der Taktik ist, wenn Art. 37a, sprich die Transparenzinitiative, durch Motion Heydecker ersetzt werden würde, wäre auch die darauf aufbauende Umsetzungsinitiative ungültig. Das Volk hätte dann keine Wahl mehr. Ich appelliere an Ihr Gewissen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie können immer noch für laschere Transparenzregelungen kämpfen, aber machen Sie es demokratisch korrekt und geben Sie der Stimmbevölkerung die Wahl zwischen harten oder weichen Transparenzregelungen. In diesem Sinne wird auch meine Fraktion für eine Annahme der Initiative stimmen, mit einem Gegenvorschlag, der schon existiert und der heisst: Motion 2021/7 Heydecker, im Sinne der Logik, der juristischen Richtigkeit und des gesunden Menschenverstands, ohne uns auf freche Spielchen der FDP einzulassen.

2. Vizepräsident Erich Schudel (SVP): Wir haben uns lange zur Umsetzungsinitiative und vor allem auch zum Gegenvorschlag unterhalten. Würden wir auf der grünen Wiese starten, dann würde ich den Vorschlag, wie ihn jetzt Kollege Freivogel präsentiert hat, unterstützen. Dann hätten wir eine klare Ausgangslage, nämlich die Umsetzungsinitiative und die Motion Heydecker. Allerdings ist ja diese Umsetzungsinitiative ein Nachzügler, und zwar auf die Motion Heydecker selbst. Denn die Auswahl des Stimmvolkes ist eine ganz andere. Wir haben nämlich noch einen Verfassungstext, der schon angenommen wurde. Und da wird es jetzt kompliziert. In der Einleitung des Kommissionsberichts wird wunderbar der Satz gesagt «die Ausgangssituation ist einigermassen kompliziert» und das ist wirklich wortwörtlich so. Wenn wir diesen Gegenvorschlag machen, Motion Heydecker gegenüber der Umsetzungsinitiative, dann wird es sehr schwierig für jemanden, der die jetzige Transparenzgesetzgebung – das sind ja sogar offenbar die Initianten, die eine zweite Initiative gemacht haben – als unbrauchbar erachten. Wenn Sie nämlich auch die Umsetzungsinitiative – wir werden ja nachher inhaltlich auch noch eine Würdigung machen – wenn Sie diese ebenfalls als ungenügend erachten, aber mit besseren Elementen als die ursprüngliche Transparenzgesetzgebung, ja was stimmen Sie dann ab? Sie müssen zweimal Ja stimmen. Sie müssen Ja zur Motion Heydecker abstimmen, die man befürworten würde und Sie müssen eine Initiative unterstützen, die sie eigentlich ablehnen. Weil ansonsten bleibt das bestehende Transparenzgesetz, wie es jetzt in der Verfassung steht. Wenn Sie das nicht wollen, dann wird es dann eine sehr komplizierte Angelegenheit. Ich möchte Ihnen auch sagen, wenn Sie sich das Abstimmungsbüchlein jetzt vor Augen fahren, stellen Sie sich vor, diese zwei Vorschläge gegenüber. Auf der einen Seite der Vorschlag der SPK und auf der anderen Seite wieder eine überfüll-

lende Verfassungsvorlage der Umsetzungsinitiative. Haben Sie das Gefühl, der normale Stimmbürger kommt da noch draus? Ich habe das Gefühl, es wird eine wahnsinnig komplizierte Sache, nur schon hier einen Abstimmungskampf zu machen. Mit einer Ausnahme: Die Befürworter der ursprünglichen Transparenzinitiative können sich zurücklehnen. Denn es ist ja eigentlich egal, ob die Umsetzungsinitiative angenommen wird oder nicht. Denn es steht ja immer... Ja, das habe ich schon gedacht, dass das das Ziel ist. Das wissen wir ja. Aber wir wollen eigentlich die Pferdefüße der jetzigen Transparenzgesetzgebung herausbringen. Und das bringen wir hin, wenn wir dem Volk einen sauberen Vorschlag machen, und zwar als Mehrheit des Parlamentes: Wollen wir eine normale, umsetzbare Lösung. Dann müssen wir diesen Vorschlag der Motion Heydecker separat dem Volk vorlegen. Es hat schon einen Gegenvorschlag, das ist die jetzige Transparenzgesetzgebung und diese – das haben wir ja in jetzt bald 2,5-jährigen Diskussionen festgestellt, diese hat ihre Tücken, ihre Pferdefüße und es wäre schön, wenn wir diese herausbringen. Ich werde dann nachher bei der inhaltlichen Würdigung der Umsetzungsinitiative noch einmal im Detail darauf zukommen. Um also auf die Ostereier von Matthias Freivogel zurückzukommen: Wir machen lieber ein sauberes, gutes Ei und passen auf, dass wir nicht hier faule Eier einschmuggeln.

Christian Heydecker (FDP): Es wird Sie nicht erstaunen, dass unsere Fraktion natürlich geschlossen die Anträge der Kommission unterstützen wird. Es geht insbesondere um die Frage, welcher Art der Gegenvorschlag sein soll, der eigentlich unbestritten ist in diesem Rat. Der Regierungsrat hat beantragt, dass seine Vorlage, die wir heute verabschiedet haben, der Gegenvorschlag sein soll. Die Kommission ist anderer Ansicht und will einen echten Gegenvorschlag erarbeiten. Es gibt formelle, aber auch materielle Gründe, welche für die Lösung der Kommission sprechen. Zuerst zu den formellen Gründen: Wie der Begriff ja schon sagt, Gegenvorschlag, setzt eigentlich voraus, dass wenn ich einen Gegenvorschlag mache, dass schon ein Vorschlag auf dem Tisch liegt, auf den ich Bezug nehmen kann, dem ich etwas entgegensetzen kann. Das ist rein logisch. Im vorliegenden Fall war es aber genau umgekehrt. Die Vorlage des Regierungsrats wurde publiziert, veröffentlicht, Anfangs 2021, und als Reaktion auf diese Veröffentlichung der Vorlage ist der zweite Verfassungstext formuliert und sind die entsprechend Unterschriften gesammelt worden. Also, es war genau umgekehrt. Von daher ist es eigentlich rein logisch, dass diese Vorlage des Regierungsrats kein Gegenvorschlag zu etwas sein kann, das erst nachher gekommen ist. Ich bin mir natürlich im Klaren, dass die Logik in der Politik einen schweren Stand hat. Es gibt auch materielle Gründe, welche für das Vorgehen der Kommission spre-

chen. Ich habe schon in der Kommission gesagt, der Regierungsrat pokert mit seinem Vorschlag, mit seinem Antrag. Er pokert. Er geht davon aus, wenn seine Vorlage und die zweite Initiative gleichzeitig zur Abstimmung kommen, dass es dann ein Ja gibt für seine Vorlage und die Initiative abgelehnt wird. Wenn es so kommt, ja, wunderbar, sind wir alle froh und glücklich. Aber ich bin mir nicht so sicher. Das gebe ich zu. Ich bin mir nicht so sicher, dass die Vorlage des Regierungsrats beim Volk dann ankommt und dass es ein Ja gibt. Wenn es ein Nein gibt, was haben wir dann für eine Situation? Dann haben wir noch die zweite Initiative. Ich habe diese Initiative schon mehrfach als Verschlimmbesserungsinitiative bezeichnet, weil sie nämlich einerseits gute Elemente hat, welche eine Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand bringt, aber eben auch eine Verschlechterung mit sich bringt, weil sie neue zusätzliche Elemente in die Verfassung schreiben will, die nicht sehr viel Sinn machen. Ich habe dazu auch schon entsprechend Stellung genommen. Das heisst also, ich habe quasi die Wahl zwischen Pest und Cholera. Also ich kann die zweite Initiative ablehnen, dann haben wir den bestehenden Verfassungstext ohne die Verbesserungen, oder ich stimme der zweiten Initiative zu, dann habe ich zwar eine Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand, aber baue noch schlimmere Sachen zusätzlich in die Verfassung ein. In einer solchen Situation ist es das Normalste auf der Welt, dass das Parlament einen Gegenvorschlag beschliesst. Einen echten Gegenvorschlag, indem man die guten Elemente aus dieser Initiative aufnimmt und noch verbessert. Hauptbestandteil dieser zweiten Initiative ist ja, dass für kleine Gemeinden eine andere Regelung gelten soll als für die grossen Gemeinden. Das ist im Grundsatz genommen gut, aber wie gesagt, das kann man auch besser machen. Man kann darüber diskutieren, ob die Grenze der Einwohnerzahl richtig ist oder ob man diese Zahl erhöhen soll. Man kann aber auch darüber diskutieren, ob man diese Offenlegungspflicht der Interessenbindungen nur für Proporzahlen einführen soll; was meiner Meinung nach Sinn machen würde, weil wir dort ja ein Anmeldeverfahren haben. Aber wie gesagt, das sind Fragen, die man dann bei der Erarbeitung eines Gegenvorschlags diskutieren kann. Gleichzeitig hat man die Möglichkeit, die schlechten Elemente der Initiative auszuklammern. Ich habe das schon erwähnt, die Bestimmung, dass ich als unbescholtener Bürger, der eine Spende an eine Partei macht, bestraft werde, wenn die Partei diese Spende nicht meldet. Das ist völlig unsinnig. Dann soll die Partei bestraft werden, aber sicher nicht ich als Spender. Ich kann ja nichts dafür, wenn die das «verhäfeled» in ihrer Buchhaltung. Auch die Übergangsbestimmungen sind nicht nur mehr als zweifelhaft, sondern die werden sich als Rohrkrepierer erweisen. Das heisst, diese müssten auch gestrichen werden. Diese Gründe sprechen dafür, dass man einen echten Gegenvorschlag macht, für den Fall, dass

die Vorlage des Regierungsrats abgelehnt wird. Ich glaube, das ist absolut nachvollziehbar. Dieses Vorgehen hat verschiedene Vorteile. Einerseits kann das Volk mit der ersten Abstimmung über die Vorlage des Regierungsrats klare Verhältnisse schaffen. Stimmt es zu, dann ist die Sache erledigt und der Regierungsrat kann uns sofort einen Entwurf für ein Transparenzgesetz vorlegen und wir können uns daranmachen, das zu beraten. Es gibt auch eine klare Abstimmungsfrage: Will man diesen neuen Art. 37a oder will man ihn nicht? Wenn man das Vorgehen der Regierung wählen würde, wird es schon etwas kompliziert für die Stimmberechtigten. Sie haben dann zwischen dem neuen Art. 37a und der Umsetzungsinitiative zu entscheiden. Aber wenn Sie das miteinander vergleichen, da kommen Sie ja gar nicht draus als Stimmbürger. Sie kommen erst draus, wenn Sie dann noch die Verfassung beiziehen und den aktuellen Art. 37a hinzunehmen. Dann ergibt sich erst das gesamte Bild. Also, das wird eine relativ komplizierte Geschichte für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Dritter Vorteil dieses Vorgehens ist: Wir müssen diese juristisch, zugegebenermassen heikle Frage, ob eine bedingte Gültigerklärung der Initiative überhaupt möglich ist, heute nicht beantworten, wenn wir einen echten Gegenvorschlag beschliessen. Das Vorgehen hat auch einen Nachteil, das lege ich offen: Wenn das Volk die Vorlage des Regierungsrats ablehnen sollte, dann braucht es noch einmal eine zweite Volksabstimmung. Das ist so. Das gibt eine gewisse Verzögerung. Aber ich glaube, das können wir in Kauf nehmen. Zum Schluss vielleicht noch eine kurze Bemerkung zu diesen Gutachten: Da stelle ich einfach fest, dass diese beiden Gutachten sich mit keinem Wort zur Frage geäussert haben, wie vorzugehen ist, wenn der Kantonsrat einen echten Gegenvorschlag beschliesst. Denn das war noch gar nicht thematisiert zum Zeitpunkt, als diese Gutachten erstellt worden sind. Von daher kann man da nicht einfach eins zu eins sagen, die beiden Gutachten schlagen diesen Weg vor, den der Regierungsrat beantragt hat. Denn da war die Ausgangslage noch eine andere. Zum zweiten müssen wir ehrlich sein: Die Begründungen in diesen beiden Gutachten sind politischer, aber nicht juristischer Natur. Wenn wir dieses Vorgehen beschliessen, wie es die Kommission jetzt Ihnen beantragt, dann ist das juristisch absolut korrekt und justiziabel. Das ist kein Problem. Von daher sprechen auch die beiden Gutachten sicher nicht gegen dieses Vorgehen. Ich bitte Sie daher, den Anträgen der Kommission zu folgen. Wir machen uns das Leben um einiges einfacher.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Lassen Sie mich aus juristischer Sicht hier zwei, drei Bemerkungen machen, weil doch die zwei letzten Redner, Kantonsrat Erich Schudel und auch jetzt Kantonsrat Christian Heydecker irgendwie das Schreckgespenst dieser mutmasslich komplizierten Sache

mit Initiative und Gegenvorschlag an die Wand gemalt haben und auch immer die Rede von einem echten Gegenvorschlag gewesen ist. Und damit wird ja suggeriert, dass es beim Antrag des Regierungsrats um einen unechten Gegenvorschlag handelt.

Also, schauen Sie, die Sache ist doch ganz einfach: Unsere Verfassung sieht vor, dass bei einer Initiative, die eingereicht worden ist, ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden kann. Wenn dies der Fall ist, dann sieht die Verfassung vor, dass bei der Abstimmung dann zwei Fragen gestellt werden. Erste Frage: Stimmen Sie der Initiative zu, Ja oder Nein? Zweite Frage: Stimmen Sie dem Gegenvorschlag zu, Ja oder Nein? Und dann muss man in einer dritten Frage noch ankreuzen was man bevorzugt, für den Fall, dass beides angenommen wird. Man muss mit der Stichfrage sagen, was dann zu gelten hat. Das sieht die Verfassung vor, weil sie dem mündigen Bürger zutraut, dass der mündige Stimmberechtigte diese zwei Fragen bzw. diese drei Fragen beantworten kann. Das ist das ganze Spiel mit Initiative und Gegenvorschlag. Sie bestimmen jetzt heute nur: Soll ein Gegenvorschlag dieser Initiative gegenübergestellt werden und wenn ja, welcher Gegenvorschlag. Da gibt es nicht echt und unecht, sondern es liegt ein Gegenvorschlag vor, der liegt jetzt schon ausformuliert vor in der Form des Beschlusses, den Sie vor einer halben Stunde gefällt haben, nämlich das – ich sage dem jetzt mal so – Konzept Heydecker. Das liegt pfannenfertig vor. Das ist ein echter Gegenvorschlag. Echter geht es gar nicht. Was Sie jetzt noch beschliessen müssen, ist, ob sie diesen Gegenvorschlag der Initiative gegenüberstellen oder ob Sie gemäss dem Mehrheitsantrag der Kommission einen Auftrag erteilen wollen, einen neuen, anderen Gegenvorschlag ausarbeiten zu lassen. Das ist der Beschluss, den Sie fällen müssen. Und je nachdem, wie Sie entscheiden, geht es dann so oder geht es anders weiter. Der Regierungsrat – ich kann das nur noch einmal bestätigen – ist klar der Auffassung, die Motion Heydecker ist als Gegenvorschlag der Initiative gegenüberzustellen. Das ist demokratiepolitisch die beste und vernünftigste Lösung, weil Sie die Stimmberechtigten entscheiden lassen können: Wollen Sie dieses Konzept oder wollen Sie das andere Konzept, ohne nachher die Frage der Ungültigkeit der Initiative separat beurteilen zu müssen. Sie können die Frage der Ungültigkeit der Umsetzungsinitiative vermeiden, indem Sie beides gleichzeitig zur Abstimmung bringen. Ich kann Ihnen aus juristischer Sicht nur empfehlen, das so zu tun.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Neben allen österlichen Betrachtungen und juristischen Auseinandersetzungen meine ich, ist das Ganze auch eine Frage der Verantwortung. Ich frage mich bei dieser Diskussion über die Transparenzinitiative, respektive deren Umsetzung: Ist das Stück, das wir hier aufführen eigentlich noch jugendfrei? Junge Menschen haben

eine Initiative gesammelt, um den Einsatz von Geld bei Wahlen und Abstimmungen transparent zu machen. Sie fordern Kriterien für das Gütesiegel unserer Demokratie. Das Volk folgt ihnen. Nun erleben sie seit fast drei Jahren, wie ihre Initiative mit kunstreichen Argumenten untergraben werden soll. Auch wenn die Initianten heute erkennen, dass einzelne Forderungen nicht praxistauglich sind und mit der Umsetzungsinitiative Korrekturen zugestehen, gibt sich die Mehrheit in diesem Rat nicht zufrieden. Im Gegenteil, die SPK lehnt auch die Umsetzungsinitiative ab und sinnt auf ein kompliziertes Abstimmungsverfahren, um den Sieg der Initianten zu kassieren. Das ist Meuchelmord an einer Initiative von engagierten jungen Menschen. Wenn Sie nun tatsächlich auch noch den korrekten Vorschlag der Regierung zur Abstimmung verhindern, haben Sie definitiv verloren. Sie verlieren das Vertrauen einer ganzen Generation von jungen Menschen, die an unsere demokratischen Spielregeln glaubte. Viele werden sich von der Politik verabschieden. Darum, wenn wir in diesem Rat nicht gemeinsam alt und einsam werden wollen, sollten wir jetzt am gleichen Tag über beide Vorlagen abstimmen. Das verlangt der Verstand, nicht das Augenmass.

Kurt Zubler (SP): Wir haben jetzt in diesem Rat schon oft über diese Transparenzgeschichte verhandelt. Sie erinnern sich sicher, als es auch darum ging, bei der ersten, ursprünglichen Initiative haben wir in der Spezialkommission und dann hier über die Frage eines Gegenvorschlags diskutiert. Damals, Kollege Heydecker, haben Sie mit der Ratsmehrheit gefunden: «Nein, ein Gegenvorschlag zu dieser Transparenzinitiative braucht es nicht, ist untauglich. Wir lehnen sie ab. Sie waren der festen Überzeugung, die wird vor dem Volk keinen Bestand haben». Dann ist es anders gekommen und Sie haben Ihren hehren Abwehrkampf gegen diese Volksmeinung begonnen. Nun, wir waren damals, als Sie die Motion eingereicht haben – Sie wissen das – dagegen, weil wir fanden, das ist jetzt ein falscher Weg, weil er den Volksentscheid nicht ernst nimmt. Ich habe aber damals gesagt, das sei natürlich Ihr gutes Recht. Es ist legal, man kann das so tun. Ist es aber auch legitim? Sie sind in der Mehrheit in diesem Ratssaal zum Schluss gekommen, dass es so ist. Da wir einen Schritt weiter sind, da Sie Ihre Motion ja auf den Boden gebracht haben, Ihren neuen Vorschlag, Ihren damals nicht gewollten Gegenvorschlag nun durchgebracht haben und dem Volk vorlegen wollen, kommen wir an einen neuen Punkt: Es gibt eine zweite Initiative. Und nun kommen Sie plötzlich und bringen in juristischer Füßigkeit, die Sie natürlich mit sich bringen, die Mehrheiten dieser Spezialkommission dazu, Ihnen zu folgen und einen weiteren Weg zu suchen, hier das ursprüngliche Anliegen abzuwürgen. Es ist ja schockierend, dass Sie von diesem Volksentscheid von Pest und Cholera gesprochen haben. Es ist immerhin ein angenom-

mener Volksentscheid, es liegt eine neue Initiative vor und es zeigt Ihr doch etwas seltsames Demokratieverständnis in dieser Sache. Ich bitte Sie, jetzt nicht aus taktischen Überlegungen den Bogen noch zu überspannen. Sie haben davon gesprochen, wir wollen klare Verhältnisse schaffen. Der Vorschlag der Regierung und der Minderheit der Kommission schafft klare Verhältnisse. Er gibt dem Volk die Möglichkeit, jetzt zu entscheiden, wofür es sich eben entscheiden will. Sie haben gesagt, das werde viel zu kompliziert, das versteht das Volk gar nie. Auch Kollege Schudel hat das gesagt. Ich frage mich schon, was Sie dem Volk zutrauen oder wie wenig Sie dem Volk zutrauen. Es geht nicht um die Kompliziertheit. Es geht – und das haben Sie eigentlich auch gesagt – um die reine Angst. Sie haben Angst davor, dass das Volk sich anders entscheidet, und deshalb wollen Sie den Weg gehen, hier möglichst einen Rank zu finden, um zu verhindern, dass es anders kommt. Nun, was wäre dann gute demokratische Tradition? Das wäre jetzt – wenn wir das Entscheiden, wie es die Regierung uns jetzt vorschlägt. In die Hosen zu steigen und einen Abstimmungskampf zu führen, dem Volk die Argumente vorzutragen, hüben und drüben. Und dann soll das Volk entscheiden, welches die besseren Argumente sind. Das ist Demokratie und ich ermahne Sie, ich rufe Ihr demokratiepolitisches Gewissen an: Lassen Sie sich nicht auf diese taktischen Unterzüge ein. Seien Sie mutig, wenn Sie für den Vorschlag der Motion Heydecker sind, dann gehen Sie in die Abstimmung. Sie haben, wie Sie meinen, doch gute Argumente und kämpfen Sie dafür. Wir kämpfen für das andere und dann wird man sehen, was das Volk will.

Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion möchte vor allem eine griffige und klare Regelung der Transparenz bezüglich der Finanzierung von Wahlen und Abstimmungen und auch eine möglichst klare Abstimmungsentscheidung. Wir unterstützen also die Abstimmungsvariante wie sie in der Vorlage der Regierung formuliert ist wahrscheinlich einstimmig.

Christian Heydecker (FDP): Ich möchte nur ganz kurz auf ein paar Voten eingehen. Es wurde uns auch der Vorwurf gemacht, wir hätten das Ganze verkompliziert und da würde kein Mensch mehr drauskommen. Da muss ich einfach schon noch einmal kurz klarstellen, wer dann eigentlich diesen Schlamassel und diese unübersichtliche Situation letztlich zu vertreten hat. Es waren wirklich die beiden Initiativkomitees. Und es zeigt sich einfach einmal mehr: Eine Initiative lancieren ist nicht ganz einfach. Ich habe das schon zweimal gemacht, deshalb weiss ich, wovon ich spreche. Bei der ersten Initiative war das Problem, dass der Verfassungstext einen extremen Detaillierungsgrad aufgewiesen hat, ohne aber vollständig zu sein. Sprich, es war trotzdem noch eine Umsetzungsge-

setzung notwendig. Das war das Problem bei der ersten Initiative. Bei der zweiten Initiative: Wenn man nur die Bedenken der bürgerlichen Mehrheit im Kantonsrat hätte aufnehmen wollen, wäre das ja noch gegangen. Aber man hat bei der zweiten Initiative wieder neue Sachen eingebaut, welche eine Verschlechterung gegenüber dem heutigen Verfassungstext mit sich bringen. Das war das Problem. Deshalb haben wir jetzt diese komplizierte Situation. Es wurde uns vorgeworfen, wir hätten – das war Kantonsrat Zubler – bei der ersten Initiative einen Gegenvorschlag machen können. Da hat er grundsätzlich recht, aber das Problem war damals: Wir hatten eine Verfassungsinitiative mit einem extrem detaillierten Bestimmungsgrad. Wenn man da einen vernünftigen Gegenvorschlag machen wollte, hätte man das ebenso detailliert in die Verfassung schreiben müssen. Was aber Unsinn ist. Auf Bundesebene wäre das ganz anders abgelaufen. Auf Bundesebene hätte man einen indirekten Gegenvorschlag beschlossen. Dann wäre die Sache zurück an den Bundesrat oder den Regierungsrat und der hätte auf Gesetzesstufe einen Gegenvorschlag gemacht. Das wäre an sich die schlaueste Variante gewesen. Dann hätten wir nämlich einen echten Gegenvorschlag zur Initiative gehabt, auf der richtigen Gesetzesstufe. Dann hätte man je nachdem über die Verfassungsinitiative abstimmen können. Dann wäre es so gewesen wie auf Bundesebene. Wenn die Initiative abgelehnt wird, tritt automatisch die Gesetzesbestimmung in Kraft. Nur, auf kantonaler Ebene kennen wir dieses Instrument des indirekten Gegenvorschlags eben nicht. Das ist das Problem. Denn beim indirekten Gegenvorschlag auf Bundesebene werden auch die Fristen für die Behandlung der Initiative verlängert. Das kennen wir nicht und deshalb waren wir damals zugegebenermassen in einer etwas blöden Situation. Man hätte das wahrscheinlich auch anders machen können. Ja, ist so. Aber es ist wie es ist und wir können es jetzt heute besser machen. Dann wurde uns vorgeworfen, wir hätten Angst und deshalb würden wir dieses Vorgehen so wählen. Ich glaube, es ist eher das Gegenteil. Seit ich meine Motion eingereicht habe, ist die linke Seite in kollektive Schnappatmung verfallen. Das stelle ich fest und ich frage mich wieso. Wir fragen einfach das Volk. Wenn Ihr so sicher seid, dass das Unsinn ist, was wir machen, dann könnt ihr euch doch locker zurücklehnen und sagen: «Ja, macht nur, Ihr fahrt da gegen die Wand oder Ihr kriegt eine Klatsche». Nein, das Gegenteil ist der Fall. Es wirklich eine Hysterie auf linker Seite ausgebrochen, die ich nicht ganz verstehe. Unser Vorgehen oder bzw. das Vorgehen der Kommissionsmehrheit hat nicht mit Angst zu tun, sondern mit Realitätssinn und dem Denken in Varianten. Das ist vielleicht etwas, das man nicht überall kennt. Aber das sollte man tun, wenn man vorsichtig ist. Ich habe gesagt, der Regierungsrat ist bombensicher, dass seine Vorlage vor dem Volk besteht und angenommen wird. Ja, gut, klar, kann sein, aber es kann

auch nicht sein und für diesen Fall – und da hat eben der Staatschreiber uns auch nichts aufgezeigt –, dass die Vorlage des Regierungsrats abgelehnt wird, haben wir eine zweite Initiative, welche eben, wie ich schon gesagt habe, gute und schlechte Seiten hat. Und wenn wir diese optimieren wollen um quasi – ich sage jetzt in Anführungszeichen – «Schadensbegrenzung» zu betreiben, also, dass man nach Ablehnung der regierungsrätlichen Vorlage wenigstens noch das Beste aus dem macht, was auf dem Tisch liegt, dann braucht es einen echten Gegenvorschlag, welcher, wie gesagt, die guten Elemente übernimmt und die schlechten Elemente streicht. Genau diese Möglichkeit haben wir nicht, wenn wir den Weg wie er vom Regierungsrat vorgeschlagen ist, gehen. Ja, dann heisst es «Vogel friss oder stirb» bezüglich der zweiten Initiative und wir können dem nichts Besseres entgegensetzen. An dieser Stelle auch noch einmal zur Klarstellung: Wenn es um diesen Gegenvorschlag geht, diesen sogenannten echten Gegenvorschlag, da geht es nicht darum, Elemente aus dem heutigen Art. 37a irgendwie wieder abzuändern und quasi über die Hintertüre da zum Beispiel wieder über die Limiten zu diskutieren. Nein, darum geht es nicht. Es geht einzig und allein darum, diese Themen, welche die zweite Initiative auf den Tisch legt, zu bearbeiten und, wie ich gesagt habe, das Schlechte auszuklammern, das Gute noch zu verbessern. Also, wir sprechen dann nur noch beim Gegenvorschlag davon, wie wir das mit der Offenlegung der Interessenbindungen machen. Wollen wir das nur für die grossen Gemeinden machen, für die kleinen nicht? Wollen wir das nur bei den Proporzahlen machen, bei den Majorzahlen nicht? Das sind solche Fragen, die wir diskutieren. Mehr nicht. Dann hat es in dieser Initiative auch noch weitere Elemente, beispielsweise, dass die Annahme von anonymen Spenden verboten sein soll. Da muss ich sagen: Ja, das kann man übernehmen, ist kein Problem. Da passiert nicht viel. Aber es gibt auch Sachen, die muss man ausklammern und das kann man nur in einem echten Gegenvorschlag und deshalb bitte Sie, bei den Anträgen der Kommission zu bleiben. Noch einmal abschliessend: Es geht nicht darum, irgendetwas auszuhebeln oder irgendwie wieder in Frage zu stellen, sondern es geht darum, zu akzeptieren, dass wir eine Transparenzgesetzgebung brauchen, dass wir das machen. Aber, dass diese Regelung auf unseren Kanton angepasst ist, damit man die Schwächen, welche heute im heutigen Verfassungstext sind, korrigiert. Auf diesem Weg sind wir jetzt.

Kurt Zubler (SP): Christian Heydecker, erneut haben Sie auf eine eigentlich einfache Sache mit einer hochkomplexen Ausführung, mit «wie es wäre beim Bund». Nein, Sie hätten damals einen Gegenvorschlag machen können, der so knapp gewesen wäre, wie der, den Sie jetzt machen. Und Sie haben jetzt vom sogenannten echten Gegenvorschlag ge-

sprochen. Dieses «sogenannt» kommt von Ihnen. Es gibt einen echten Gegenvorschlag, der liegt auf dem Tisch und es führt nichts daran vorbei, dass das der einzige klare Weg ist. Sie haben ja auch bestätigt, dass es Ihnen doch um Angst geht, weil Sie sagen, wir denken in Varianten, weil es könnte sein, dass wir vor dem Volk verlieren und dann brauchen wir nochmals eine Rückrückfallposition, um nochmals etwas Anderes bringen zu können. Nein, also so geht es doch nicht. Stehen Sie doch hin und kämpfen Sie dafür und wenn es ein Nein für Ihre Variante gibt, ist es ein Nein. Punkt.

Eva Neumann (SP): Ich möchte eine Frage an Ratskollege Herrn Heydecker stellen, und zwar, warum – gerade jetzt für die neuen Mitglieder in diesem Rat, die noch nicht 2019 hier sassen – haben Sie sich damals nicht stark gemacht für einen Gegenvorschlag? Sie bemängeln, dass die Transparenzinitiative, die vom Volk angenommen wurde, grosse Mängel hat. Aber diese Mängel lagen ja damals auf dem Tisch. Sie hätten das rechtliche Mittel in diesem Rat, einen Gegenvorschlag vorzuschlagen, vorzulegen und da klar zu machen, dass diese Transparenzinitiative in Ihren Augen nicht umsetzbar ist. Ich möchte einfach gerne eine klare Antwort. Warum haben Sie das damals nicht gemacht?

Matthias Freivogel (SP): Es mag vielleicht etwas komisch erscheinen, aber ich kann diese Frage von Kollegin Neumann beantworten. Sie haben in Ihrem Votum gesagt, ein Gegenvorschlag auf Verfassungsstufe sei Unsinn. Das haben Sie vor knapp zehn Minuten gesagt. Hätten Sie damals gedacht, das sei, weil Detaillierungen nicht in die Verfassung gehören. Und was sagen Sie jetzt, heute? Sie wollten, wenn es denn nach Ihren Varianten ginge, trotzdem einen Gegenvorschlag mit einem Detaillierungsgrad in die Verfassung schreiben. Also, ich meine, Sie sind heute in, sage ich, überdurchschnittlicher Weise widersprüchlich unterwegs. Und dann haben Sie auch noch gesagt, es sei eine Verschlimmbesserungsinitiative. Also, mit Betonung auf Verschlimmbesserung. Jetzt müsste es eigentlich doch konsequent sein, dass Sie, wenn es schon eine Verschlimmbesserung ist – Sie sprechen auch seltsamerweise nicht mehr von Ihrem Vorschlag, sondern von dem der Regierung, das nebenbei – ja alles Interesse haben, diese verschlimmerte Initiative Ihrem einfachen Vorschlag gegenüberzustellen. Auch das passt nicht zusammen. Und dann passt auch das nicht zusammen: Sie haben gesagt, man müsse in Varianten denken. Was ist ihr Vorschlag? Sie wollen gerade dem Volk Varianten vorenthalten, wenn Sie nur Ihre Variante zur Abstimmung bringen wollen. Wir wollen ja dem Volk die Varianten aufzeigen und zur Wahl empfehlen und sagen: Ihr könnt verschiedene Varianten auswählen. Genau Sie sagen: Ja, wir wollen Varianten, aber wenn es um die

Nagelprobe geht vor dem Volk, gibt es keine. Dann predigen Sie seit Langem für mehr Effizienz in diesem Rat. Ihre Partei predigt vor allem, man müsse schneller, effizienter arbeiten. Was machen Sie mit Ihrem Vorschlag? Wenn nur die Vorlage des Regierungsrats zur Abstimmung kommt, dann hat dieser Rat klarerweise nachher mehr zu tun. Das haben Sie auch eingeräumt: Also, ich muss Ihnen sagen, das strotzt nun wirklich vor Widersprüchen. Ich meine, es gilt das, was Herr Kantonsrat Kurt Zubler gesagt hat: Steigen Sie mit uns in die Hosen vor dem Volk. Aber das ist eben das, was Sie nicht wagen wollen. Sie wollen als Schwinger nicht in den Schlussgang gehen. Sie wollen nicht, dass wir unsere echten Hosen anziehen können. Sie wollen Schwingerkönig werden ohne einen direkten Körperkontakt mit uns. Das ist ja ein argumentativer Körperkontakt. Das ist, ich sage es Ihnen klar, unschweizerisch, undemokratisch und unfair.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmungen

Mit 56 : 0 Stimmen wird der Gegenüberstellung eines Gegenvorschlags zugestimmt.

Mit 30 : 26 Stimmen wird der Gegenüberstellung eines neuen Gegenvorschlags zugestimmt.

*

4. Postulat Nr. 2022/15 von Urs Capaul vom 26. September 2022 betreffend «Axpo und EKS: Versorgung durch erneuerbare Produktion der Axpo»

Schriftliche Begründung: Der Bundesrat kommunizierte am 6. September 2022, dass er per Notrecht einen Schutzschirm für die AXPO erstellen musste. Aufgrund der notwenigen Sicherheitsleistung im Rahmen von Termingeschäften an der Strombörse kam die AXPO in einen Liquiditätsengpass. Zur Gewährleistung der Liquidität stellte der Bund der AXPO 4 Milliarden Franken zur Verfügung. An gebundene Endkunden können die Gestehungskosten für die inländisch erneuerbare Produktion verrechnet werden. Die AXPO verfügt mit Ausnahme der CKW selbst nicht über gebundene Endkunden, sondern nur die Kantonswerke. Im Gegensatz zu grossen Produzenten wie die BKW und die EWZ muss sie deshalb praktisch ihre gesamte Produktion am Markt verkaufen. Der Verkauf via Strombörse bedingt für den Produzenten die Garantierung von Sicherheitsleistungen, welche bei den aktuellen Marktpreisen einen enormen Liquiditätsbedarf generieren. Im Rahmen der teilweisen Strommarktöff-

nung entschieden sich die Kantonswerke, der an der AXPO beteiligten Kantone, den Strom nicht mehr bei der AXPO direkt zu kaufen, sondern über den Strommarkt. Für den Kanton Schaffhausen als Haupteigentümer des EKS und Miteigentümer der AXPO eigentlich eine absurde Situation, dass «seine» Unternehmungen der Elektrizitätsversorgung handeln, als ob sie keinen Bezug zueinander hätten. Zwar konnte das EKS mit der Beschaffung am Markt ihren gebundenen Kunden tiefe Energiepreise anbieten. Die AXPO aber konnte häufig die Gestehungskosten für die erneuerbare inländische Produktion am Markt nicht mehr realisieren. Eine betriebswirtschaftliche Situation, die Investitionen in die erneuerbare inländische Produktion behinderte. Bezieht das EKS den Strom direkt bei der erneuerbaren Produktion der AXPO, hat das verschiedene Vorteile: Die AXPO produziert vermehrt direkt für den Elektrizitätsbedarf des Kantons Schaffhausen und diese Produktion wird der Strombörse entzogen. Stabilere Strompreise für die gebundenen Kunden (wie etwa in der Stadt Zürich). Reduktion der mit der Strombörse verbundenen Risiken für die AXPO (in Zukunft keine Notwendigkeit von Rettungsschirmen mehr). Nachhaltige Finanzierung der erneuerbaren inländischen Stromproduktion durch Garantie der Gestehungskosten.

Urs Capaul (parteilos): Gerne mache ich noch weitere Ausführungen zu dem, was im Postulat selber steht. Letztlich geht es ja um die Frage Versorgung oder nicht, gibt es da einen Auftrag seitens der Axpo und da lohnt sich ein Blick in §4 Abs. 1 des NOK-Gründungsvertrages, der nach wie vor nicht ausser Kraft gesetzt wurde. Dort heisst es: «Die NOK sind verpflichtet, in den beteiligten Kantonen die elektrische Energie unter gleichen Verhältnissen zu den gleichen Bedingungen abzugeben». Und in §4 Abs. 2 steht dann, dass die beteiligten Kantone wiederum die gesamte elektrische Energie für ihre staatliche Kraftversorgungen von den NOK beziehen, solange diese in der Lage sind, zu annehmbaren Bedingungen zu liefern. Es ist somit klar, dass ein Zweck des NOK-Gründungsvertrages war, die beteiligten Gründerkantone mit günstiger elektrischer Energie zu versorgen. Es geht nicht um Gewinnmaximierung. Rund um die aktuellen Stromdiskussionen stellt sich daher die Frage, ob der Strom direkt wieder an die Elektrizitätswerke der Kantone verkauft werden soll. Im Aargau wird die Frage zur Rolle der Axpo bei der Versorgungssicherheit sehr eindeutig beantwortet. Zitat: «Es war und ist von zentraler Bedeutung, dass die Axpo einen wesentlichen Beitrag an die Versorgungssicherheit leistet». So das aargauische Baudepartement. Auch der Zürcher Baudirektor stellte im Tages-Anzeiger am 16. September dieses Jahres die rhetorische Frage: «Soll der Strom wieder teilweise direkt an die Werke verkauft werden»? Erlauben Sie mir einen Vergleich mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich EWZ: Die Stadt Zürich bezieht

den Strom direkt von ihren eigenen Wasserkraftwerken und gibt ihn via EWZ zu günstigen Konditionen an die Endverbraucher weiter. Das EWZ erhöht die Preise aktuell kaum, eben, weil es den Strom erneuerbar und selber produziert. Und vielleicht ein weiterer Grund: Das EWZ ist eine Dienstabteilung der Stadt Zürich und wird politisch gesteuert und kontrolliert. Mein Postulat, welches im Kantonsrat Zürich praktisch gleichlautend und parteiübergreifend eingereicht wurde, will, dass die inländische, primär erneuerbare Stromproduktion der AXPO zur Versorgung der gebundenen Endverbraucher einzusetzen ist. Dies umso mehr, als aufgrund der immensen Kosten im liberalisierten Markt verschiedene Unternehmen wieder in die Grundversorgung mit stabileren, kalkulierbaren Festpreisen wechseln möchten. Bei verschiedenen KMUs und Hotels geht es schlicht ums Eingemachte, wenn sie den Strombedarf weiterhin auf dem freien Markt decken müssten. Der Bund klärt zurzeit ab, unter welchen Bedingungen eine solche Unterstellung unter die Grundversorgung möglich ist. Tatsache ist, dass die einheimische, erneuerbare Energie aus Wasserkraft, Wind und Photovoltaik aktuell deutlich günstiger ist als der Strombezug auf dem liberalisierten Markt. Denn beim Stromhandel gilt das Merit Order-Prinzip, wonach die Preise sich immer am höchsten bezahlten Preis ausrichten, selbst dann, wenn ein Grossteil des Stroms sehr günstig produziert oder eingekauft wurde. Mittlerweile wächst die Einsicht, dass der freie Markt mit kontinentalem Stromhandel und oft spekulativen Termingeschäften keine Versorgungssicherheit garantiert. Aktuell ist es sogar so, dass er für die Wirtschaft mehr Schaden als Nutzen bringt. Das Postulat verlangt, dass die günstigen Produktionskosten der erneuerbaren Energien an die Endkunden in der Grundversorgung weiterzugeben sind. Heute ist es schon fast grotesk, dass der Bund den Staatsunternehmen wie Axpo, Alpiq etc. hunderte Millionen Franken vergüten muss, nur damit sie zukünftig eine Wasserreserve in den Stauseen zurückbehalten. Und wie die gestrige Sonntags-Zeitung aufdeckte, kam mit Ausnahme der Axpo eine Übereinkunft zwischen BKW, Alpiq etc. und dem Bund zustande. Nur Axpo forderte das Doppelte der anderen Unternehmen, Versorgungssicherheit hin oder her. Deshalb benötigen die Staatsbetriebe wie Axpo ein neues Korsett mit Priorität auf Versorgungssicherheit und Pflichtreserven in Stauseen. Nur nebenbei: Analoges gibt es heute schon bei den Treibstoff- und Öl-Pflichtlagern der Carburant, der Pflichtlagerorganisation der schweizerischen Mineralölwirtschaft, ohne, dass diese beim Bund die hohle Hand machen könnte. Eines ist klar: Stromunternehmen sind ein Service Public, so wie es im NOK-Gründungsvertrag beabsichtigt war. Ein Ausbau der Wasserkraft, wie sie am Runden Tisch zwischen Produzenten, Umweltverbänden und dem UVEK beschlossen wurde, ist sehr zu befürworten. Aber das für die eigene, inländische Stromversorgung und nicht für Termingeschäfte mit aus-

ländischen Kunden. Zudem bringen Investitionen in Windkraftanlagen im Norden Deutschlands oder in Skandinavien den Eignerkantonen und der Schweiz so lange nichts, als es keine Garantie dafür gibt, dass der Strom tatsächlich in die Schweiz kommt. Und statt zig Millionen in die Trans Adriatic Pipeline und damit in die Erdgas-Versorgung von Süditalien und dort in Gaskraftwerke zu investieren, soll Axpo in der Schweiz grosse Photovoltaik-Anlagen über und an bestehenden Infrastrukturanlagen bauen, über Klärbecken von ARAs, über Parkplätzen, entlang von Lärmschutzwänden, an Staumauern, an Lawinenverbauungen usw. Da besteht noch sehr viel Potential. Nochmals: Die Stromgestehungskosten der PV- und Wind-Anlagen sind deutlich tiefer als Strom aus dem liberalisierten Markt. Und das dürfte so bis auf Weiteres bleiben, denn billiges russisches Gas dürfte der Vergangenheit angehören. Letztlich beschleunigt dies aber auch den Ausstieg aus fossilen Energieträgern. Zusätzlich zum Bau von erneuerbaren Produktionsanlagen kann Axpo auch als Energiedienstleister auftreten und in Einsparmassnahmen investieren. Damit wird nicht nur die Verbraucherseite, sondern auch die Einsparseite wirtschaftlich beackert. Auch mit Energiesparmassnahmen wird die Versorgungssicherheit erhöht. Denn die nicht verbrauchte Energie ist die kostengünstigste und beste Energie. Erlauben Sie mir noch einen Blick ins Stromversorgungsgesetz Art. 6 Abs. 1. Dort heisst es: «Die Betreiber der Verteilnetze treffen die erforderlichen Massnahmen, damit sie in ihrem Netzgebiet den festen Endverbrauchern und den Endverbrauchern, die auf einen Netzzugang verzichten, jederzeit die gewünschte Menge an Elektrizität mit der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Tarifen liefern können». Also, zu angemessenen Tarifen, oder wie es im NOK-Gründungsvertrag heisst, zu annehmbaren Bedingungen. Zur Erläuterung: Die festen Endverbraucher sind jene, die weniger als 100 Megawattstunden pro Verbrauchsstätte und Jahr beziehen. So definiert in Art. 6 Abs. 2 des Stromversorgungsgesetzes. Mit Art. 6 Abs. 1 und 2 des Stromversorgungsgesetzes wird das EKS direkt angesprochen, denn sie sind Betreiber der Verteilnetze. Das Postulat ersucht nun den Verwaltungsrat des EKS aufzuzeigen, wie die von der Axpo bezogene inländische und primär erneuerbare Elektrizität den gebundenen Endkunden und Endverbrauchern abgegeben werden kann. Dadurch wird eine absurde Situation zumindest etwas vermindert, nämlich, dass zwei Unternehmungen am Strommarkt handeln, als ob sie keinerlei Bezug zueinander hätten. Im einen Fall ist der Kanton Miteigentümer, im andern Fall Haupteigentümer. Dieses Zusammenspiel zwischen Stromproduzent und Stromverteiler muss wieder ins rechte Lot gerückt werden. Davon profitieren beide Seiten. Ich verweise auf den Axpo-Faktencheck. Dort wird unter anderem gesagt: «Axpo verstärkt seit Dezember 2021» – es ist also nicht einmal ein Jahr her – «die Anstrengungen, um möglichst viele lang-

fristige Partnerschaften mit Kantonswerken einzugehen». Ja, genau, das ist das, was wir eigentlich fordern. Eigentlich handelt es sich bei den drei eingereichten Postulaten um ein Ganzes. Daher folgender Hinweis: Der Regierungsrat des Kantons Zürich war bereit, die drei eingereichten Postulate entgegenzunehmen und der Kantonsrat überwies sie vergangenen Montag mit grossem Mehr. Ich bitte Sie daher, heute die drei Postulate zur Axpo analog zum Kantonsrat Zürich zu unterstützen. Es geht bei diesen Vorstössen nicht um Parteiinteressen, das haben Markus Müller, Kurt Zubler und ich mit der gleichzeitigen Unterzeichnung der drei Vorstösse klar deklariert. Vielmehr geht es darum, den aus dem Tritt geratenen Axpo-Konzern wieder darauf zurückzuführen, was ursprünglich im NOK-Gründungsvertrag angedacht war: «Eine Versorgungssicherheit und günstige Bedingungen für die Endkunden der Eignerkantone». Günstige Bedingungen sind mit erneuerbaren Energieträgern zu haben. Noch einmal ein Blick in dieses Axpo-Papier. Dort heisst es im letzten Punkt, letzten Abschnitt: «Ist die Energiekrise auch eine Chance»? «Ja», ist die Antwort, «die Krise ist auch eine Chance, die Versorgungssicherheit der Schweiz langfristig zu stärken. Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, rasch die richtigen Weichen zu stellen». Und genau das wollen die drei Vorstösse, diese drei Postulate – die richtigen Weichen stellen. Ich bitte Sie, diese drei Postulate zu unterstützen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Es ist schon so, es sind ähnliche Postulate. Sie betreffen immerhin insgesamt die Stromversorgung der Schweiz und sie betreffen im Speziellen Axpo. In diesem Postulat, das wir jetzt diskutieren, eben auch EKS. Deshalb gibt es halt auch drei Traktanden und drei Stellungnahmen der Regierung. Die sind aber auch im Endresultat alle gleich. Wir beantragen Ihnen – so viel vorweg – die Überweisung dieser Postulate. Die Stellungnahme zum Postulat Nummer 2022/15 von Urs Capaul: Mit dem Postulat wird der Verwaltungsrat der EKS eingeladen aufzuzeigen, wie das EKS zeitnah die inländische und primär erneuerbare, von der Axpo produzierte Elektrizität direkt für die Versorgung der gebundenen Endverbraucher einsetzen kann. Vorab ist festzuhalten, dass das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG im Jahre 2000 in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt wurde. Das Postulat richtet sich explizit an den VR des EKS. Entsprechend ist der Regierungsrat nicht zuständig dafür, für die EKS zu antworten, selbst wenn der Kanton Schaffhausen 85 Prozent der Aktien hält, das Elektrizitätsgesetz des Kantons Schaffhausen Spezialbestimmungen zur EKS enthält und die Eignerstrategie weitere Vorgaben macht. Angesichts der aktuellen Fragen rund um die Energiepolitik und insbesondere die Rolle der Axpo besteht jedoch offensichtlich ein gewisser Klärungs-

bedarf. Deshalb, und nur deshalb, wehrt sich der Regierungsrat nicht gegen eine Überweisung des Postulats. Vielmehr soll der Inhalt des Postulats unter Vorbehalt der erwähnten Unzuständigkeit geprüft werden. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, das Postulat zu überweisen. Und erlauben Sie mir eine Bemerkung zum Votum von Urs Capaul zu seinen ergänzenden Bemerkungen: Ich stelle einfach fest, dass er je nachdem, wie es gerade passt, aus Rechtsgrundlagen, seien sie gültig oder nicht, einzelne Aspekte daraus zieht und dann das zu seinem Votum macht. Der NOK-Gründungsvertrag ist zwar grundsätzlich gültig, aber da gibt es Rechtsgrundlagen – Sie haben es auch zitiert – das Stromversorgungsgesetz, das ganz andere Bedingungen enthält. Und jedes Unternehmen, eigentlich jeder in dieser Schweiz, muss sich an die aktuell gültigen Rechtsgrundlagen halten. Deshalb war das Votum in dieser Beziehung etwas schwierig.

Markus Müller (SVP): Ich komme immer noch nicht ganz draus, wie wir jetzt sprechen. Ich hätte erwartet, wir machen eine Eintretensdebatte über alle drei, wenn jemand einen Nichteintretensantrag stellen will und dann einzeln über die drei Postulate. Ich spreche jetzt, um das auch klarzustellen, generell darüber und dann zu diesem einen Postulat von Urs Capaul. Später spreche ich zu den anderen beiden. Für uns ist aber allen klar, niemand hat sich diese Situation gewünscht und niemand weiss auch, inwieweit sie manipuliert ist. Was wir aber wissen ist, dass diese Postulate als konzertierte Aktion von Mehrheiten der Fraktionen und Kantonsräte der Kantone Zürich und Schaffhausen nicht notwendig geworden wären, wenn die Axpo-Verantwortlichen und die Regierungsräte der Eigerkantone die Parlamente früher ernst genommen hätten. Eine Zürcher Parteikollegin hat anlässlich der Überweisung der Postulate vor einer Woche im Zürcher Kantonsrat die erfolgreiche Zusammenarbeit «heilige Allianz» genannt. Ich würde nicht so weit gehen und bezeichne es als pragmatische Allianz der Vernunft aus der Verantwortung für ein enormes Volksvermögen heraus. Ein Grossteil der Schaffhauser Kantonsräte, die sich mit dem Thema Energie beschäftigen, hat sich in der Vergangenheit bemüht, in einer konstruktiven Diskussion Lösungen zu finden mit dem hehren Ziel, die Grundversorgung zu sichern zu tragbaren Kosten und das riesige Volksvermögen in EKS und Axpo zu sichern. Natürlich sind wir Parlamentarier etwas naiv und denken meist in kleineren Dimensionen als die Axpo-Führungsliga. Aber wir verdienen ja auch nur 200 Franken für einen halben Tag inklusive unzähliger nicht entschädigter Stunden für Studium und Sitzungen und nicht wie die Verwaltungsräte der Axpo im Durchschnitt 92'000 Franken für ein paar Sitzungen im Jahr. Für mich hat es im letzten Jahrhundert bereits begonnen. Damals haben SVP und SP den Verkauf des gesamten EKS inkl. Netz an die Axpo im

Rahmen des Projekts Hexagon verhindert. Selbstsicher wurde in der Vorlage bereits die Personalübernahme vorgespurt und vor allem die lukrativen Chefposten bereits versprochen. Die SP musste ich zuerst auf die Bahn bringen, war es doch ihr Regierungsrat, der von mir sehr geschätzte Ernst Neukomm, der das Ganze damals vorantrieb und als Vorlage in den Rat brachte. Sein damaliger Fachberater war der aktuell vom Regierungsrat nominierte Axpo-Verwaltungsrat Stephan Kuhn. Seither haben uns das EKS und die Axpo im Parlament ständig auf Trab gehalten. Ich habe gewarnt, als sich die Axpo in den USA engagieren wollte und wir waren in der Spezialkommission skeptisch über spekulative Auslandvorhaben. Bei der Vorlage zur Revision des Elektrizitätsgesetzes und der Genehmigung des Ersatz-NOK-Gründungsvertrags mussten wir dann vor einem Jahr die Notbremse ziehen. Wieder SVP und SP zusammen, diesmal konzertiert bereits mit den Zürcher Kolleginnen und Kollegen. Es wäre so viel einfacher gewesen auf Axpo-Ebene, wenn der Regierungsrat mehr Verständnis und Korporation gezeigt hätte und wenn auf der kantonalen EKS-Ebene der Regierungsrat uns nicht die Hypothek «Beteiligung Kanton Thurgau» untergejubelt hätte. Die wiederholte Arroganz uns gegenüber und die demonstrierte Rechthaberei führt uns dazu, die politische Mitsprache wieder statutarisch legitimiert einzubringen. Der Schaffhauser Vertreter im Axpo-Verwaltungsrat, Stephan Kuhn, sagte im SN-Interview, das sei nicht praktikabel. Ich verstehe diese Sichtweise aus seiner für mich völlig verständlichen und nachvollziehbaren, aber etwas einseitigen Denkweise. Was diese Unternehmung aber zusätzlich braucht ist eben neben dem finanziellen Knowhow auch politisches und technisches Knowhow. Das politische verlangen wir heute, das technische setze ich voraus. Der uns zugestellte Faktencheck zeigt die Komplexität auf, aber wird einseitig eingeschränkt auf Finanzströme und den internationalen Handel. Die drei Postulate, es sind Prüfaufträge, verlangen, andere Aspekte anzuschauen, zu werten und einzubeziehen. Es ist sehr zu begrüßen, dass im Faktenblatt endlich von der Versorgungssicherheit und wenn auch ganz zaghaft, von der Mitverantwortung der Axpo geschrieben wird, was bisher kategorisch abgelehnt wurde. Das Postulat 2022/15: Dieser Vorstoss ist die logische Folgerung aus dem Postulat 2022/16 – es müsste eigentlich umgekehrt sein, die Reihenfolge ist falsch, aber es ist jetzt halt einfach so. Es verlangt die Prüfung des Anliegens, welches im Postulat auf Ebene Axpo verlangt wird, auf der kantonalen EKS-Ebene zu prüfen. Der Verwaltungsrat des EKS soll dahin wirken, dass das EKS hauptsächlich von der Axpo produzierten Strom für die Versorgung der an das EKS gebundenen Endverbraucher verwendet. Wir haben diese Diskussion früher schon geführt, als alle von der Liberalisierung des Strommarktes elektrisiert wurden und die Stunde der grossen Gewinne

sahen. Ich bitte Sie also, dieses Postulat zu überweisen. Die SVP hat das mindestens in der Fraktion einstimmig beschlossen.

René Schmidt (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt, welche das Postulat intensiv, aber kontrovers diskutiert hat. Gemäss Energieversorgungsgesetz basiert die Energieversorgung auf Marktregeln, der Integration in den europäischen Energiemarkt, der Kostenwahrheit, auf internationaler Konkurrenzfähigkeit und auf einer international koordinierten Politik im Energiebereich. Das wäre die Idee. Nun, die Situation an den Strom- und Gasmärkten ist seit dem Ukrainekrieg total aus dem Ruder gelaufen. Der Rettungsschirm des Bundes und die explodierenden Strompreise führten zu Forderungen nach Neuausrichtung der Axpo und zum Ruf, Strom zum Selbstkostenpreis der inländischen Stromproduktion beziehen zu können. Das Postulat zielt auf Direktbezug und in dem Sinne Direktbezug von inländischem Axpo-Strom durch das EKS unter Umgehung der Strombörse und Abgabe zu Gestehungskosten. Dies käme EKS und den Endverbrauchern in der aktuellen Situation sehr gelegen. Auch bekäme Axpo Sicherheit im Absatz der erneuerbaren Energie, wenn die Kantone nicht mehr auf die Strombörse ausweichen könnten. Das Gesetz sieht vor, dass ein Energieversorgungsunternehmen die Gestehungskosten an gebundene Kunden, das heisst an die Grundversorgung, verrechnen kann. Aber das gilt nur für die eigene Produktion bzw. die eigenen Kraftwerke. Kann nun dieser Gesetzesartikel angewendet werden, wenn EKS und Axpo zwei völlig unabhängige rechtliche Gesellschaften sind? Das Postulat verlangt also, dass Axpo und EKS Verträge vereinbaren, welche nicht auf dem Marktpreis basieren, sondern auf den Gestehungskosten. Dies käme EKS in der aktuellen Situation sicher sehr gelegen – das habe ich auch schon erwähnt – würde aber für die Axpo einen grossen Verlust bedeuten, weil die Energie auf dem auf dem Markt viel teurer verkauft werden könnte. Wären da die anderen Eignerkantone einverstanden? Würde die Compliance bei Axpo überhaupt eine solche bilaterale Vereinbarung zulassen? Es ist fraglich, ob das Postulat zielführend ist, um die derzeitigen Probleme zu lösen. Es bleiben wichtige Fragen zur Machbarkeit offen. Ein Teil der Fraktion unterstützt das Postulat im Sinn einer grundsätzlichen Prüfung der offenen Fragen. Mehrheitlich steht die GLP-EVP-Fraktion dem Postulat skeptisch bis ablehnend gegenüber. Die endgültige Haltung wird vom Verlauf der Debatte abhängig sein.

Christian Heydecker (FDP): Ich spreche zu den beiden Postulaten 2022/15 und 2022/16, die Markus Müller angesprochen hat, denn die gehören natürlich zusammen. Einmal ist es aus der Sicht der EKS AG geschrieben und einmal aus der Sicht der Axpo. Das dritte Postulat hat eine

andere Stossrichtung und dazu wird Marcel Montanari dann etwas sagen. Ich habe mich des Längeren auf diesen Morgen heute vorbereitet, habe insbesondere auch noch die Ratssitzung der Zürcher im Livestream geschaut und ich stelle fest, dass wir hier heute doch – und das nehme ich jetzt als Kompliment, das ist ein Kompliment an Sie – sehr sachlich über diese Frage diskutieren. Es geht also nicht um ein generelles *Axpo-Bashing*, weil wenn das eingesetzt hätte, hätte ich schon auch noch ein paar Sachen richtigstellen müssen. Denn in der Vergangenheit ist da sehr viel Unsinn gesagt und geschrieben worden, welches richtig zu stellen gewesen wäre. Aber wie gesagt, es läuft heute sehr sachlich ab und ich begrüsse das ausserordentlich. Es geht letztlich jetzt um die Grundfrage, die Urs Capaul auch angeführt hat. Er hat richtigerweise den NOK-Gründungsvertrag zitiert. Es geht letztlich um die Frage, das ist überspitzt formuliert *back to the roots*, wollen wir zurück zu den Verhältnissen des NOK-Gründungsvertrags von 1914. Allein schon die Jahreszahl sagt es, das ist wahrscheinlich nicht der richtige Weg und das ist auch nicht möglich. Es wurde angetönt, wir haben zwischenzeitlich völlig andere rechtliche Grundlagen und ich spreche da nicht vom Kanton. Ich spreche vom Bund und ich spreche auch noch vom EU-Recht. Das ist zwar nicht direkt für uns verbindlich, aber wir kennen den Mechanismus. Wenn die EU irgendeine neue Regulierung erlässt, machen wir den sogenannten autonomen Nachvollzug. Wie autonom dieser ist, ist eine andere Frage. Aber das ist die Realität. Zum Thema Strommarkliberalisierung, das ist ja nicht auf dem Mist der Schweiz gewachsen, sondern es war die EU, welche Jahre vorher diese Weichen so gestellt hat und mit etwas Verzögerung sind wir Schweizer dann hinterhergekommen. Das ist der Mechanismus. Aber noch einmal, wir haben verschiedenste rechtliche Grundlagen von übergeordneter Stufe, welche hier mitspielen und die Anliegen, die hier formuliert worden sind, so ehrenvoll und ehrenhalber sie auch sind, deshalb nicht möglich sind. Wir haben das Kartellrecht, welches gewisse Vorgaben macht, wir haben das Submissionsrecht, welches Vorgaben macht und es wurde von Regierungsrat Martin Kessler erwähnt, wir haben auch das Bundesgesetz über die Stromversorgung, welches hier Vorgaben macht. Dieses Regelwerk, dieses *Frame Work*, wie man das Neudeutsch sagt, verhindert, dass wir heute wieder solche Bezugs- und Lieferverpflichtungen stipulieren, wie wir das im NOK-Gründungsvertrag haben. Deshalb ist es auch so, der NOK-Gründungsvertrag ist toter Buchstabe. Der ist zwar nie formell aufgehoben worden, das ist so, aber Sie, Urs Capaul, haben als erster einen Vorstoss eingereicht, wonach dieser NOK-Gründungsvertrags-Leichnam endlich einmal beseitigt und erneuert werden soll. Das waren Sie, oder? Ich kann mich erinnern, Sie sehen, ich habe ein gutes Gedächtnis. Aber das zeigt, dieser Vertrag das ist toter Buchstabe. Das gilt also nicht mehr, diese Bezugspflichten und

diese Lieferpflichten sind obsolet. Jetzt stellt sich die Frage, sollen wir das wieder einführen? Grundsätzlich ist mal zu sagen, dass diese Bezugs- und Lieferpflichten für die Versorgungssicherheit nichts bringen, also keinen Einfluss haben. Das hat Regierungsrat Martin Neukom, der Kollege von Regierungsrat Martin Kessler in Zürich, der Energiedirektor, wunderschön gesagt. Er hat gesagt: Man muss unterscheiden zwischen Physik und Finanzen. Wir haben die Physik, das heisst, die Axpo-Kraftwerke produzieren Strom und dieser Strom wird ins schweizerische Netz eingespiesen. Der wird nicht in Deutschland eingespiesen oder in Italien oder in Norwegen oder in den USA. Er wird in ein gutes, schweizerisches Netz eingespiesen. Den Strom haben wir also. Etwas Anderes sind die Finanzflüsse. Also, wer zahlt welchen Strom. Das ist etwas völlig anderes und völlig losgelöst von der Produktion und der Einspeisung ins Netz. Wenn wir die Versorgungssicherheit erhöhen wollen, müssen wir mehr Strom produzieren. Nur so können wir die Versorgungssicherheit erhöhen, nicht mit günstigerem Strom oder was auch immer oder mit diesem Postulaten 2022/15, 2022/16. Das ändert an der Versorgungssicherheit rein gar nichts. Da müssten wir mehr Strom produzieren. Jetzt wurde der Axpo auch vorgeworfen, sie hätten zu wenig in der Schweiz investiert. Es wurde gesagt, sie sollen doch grossflächig Solaranlagen in der Schweiz finanzieren. Die Axpo hat verschiedenste Projekte zum Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die sind alle blockiert. Das ist das Problem. Und weshalb hat die Axpo im Ausland investiert? Weil dort eben nichts blockiert wird. Da wird gebaut. Das ist der Unterschied. Jetzt kann man das gut oder schlecht finden, ich lasse das einmal offen. Es gibt gute Gründe, dass es so ist, wie es ist in der Schweiz. Aber das ist der Unterschied und dann ist es natürlich logisch, dass ich dann halt im Ausland investiere. Dem Klima ist es natürlich egal, ob Solarstrom in Deutschland produziert wird oder in der Schweiz. Das ist Wurst. Hauptsache, es wird produziert. Das war der Grund, wieso natürlich in der Schweiz weniger investiert worden ist. Daran ändern diese Postulate ganz sicher nichts. Die Frage ist jetzt, bringen denn diese Postulate wenigstens stabilere Preise? Auch diese Frage muss man offenlassen. Das kann man so nicht sagen. Man kann auch nicht sagen, dass das dann gut ist. Wenn gesagt wird, die EKS ist gezwungen, zu Gestehungskosten den Strom von der Axpo abzunehmen, ich weiss nicht, wie Sie dann reagieren würden, wenn Sie bei der Axpo wären, wenn Sie also wissen, dass ihr Kunde gezwungen ist zu kaufen. Da können Sie verlangen, was Sie wollen. Ob das dann wirklich der beste Preis ist, ist eine andere Frage. Ich mache da eine Klammer auf: Das ist wie, wenn das städtische Stimmvolk den Stadtrat beauftragt, das Klostergeviert dem Kanton abzu kaufen. Zwingend. Dann sagen wir beim Kanton: Sehr schön, reden wir mal über den Preis, ihr seid ja gezwungen zu kaufen. Das ist verhand-

lungstaktisch eine etwas ungünstige Situation. Klammer geschlossen. Aber genau das würde natürlich da auch passieren. Ich kann Ihnen sagen, ich habe etwas Erfahrung mit solchen Setups, mit einer Konzernführungsgesellschaft und mit Unternehmen, welche an dieser Konzernführungsgesellschaft beteiligt sind. Die Konzernführungsgesellschaft erbringt Dienstleistungen für diese Aktionäre, die eine solche Bezugspflicht haben. Damit habe ich etwas Erfahrung, schon seit über zehn Jahren. Ich kann Ihnen sagen, die ganz grosse Diskussion ist immer, dass die Kunden, also die Aktionäre, immer den Preis hinterfragen. Die sagen, die Dienstleistung ist zu teuer oder die Qualität stimmt nicht oder was auch immer. Das sind ständige Diskussionen und sie haben diese Diskussionen, weil sie eine Bezugspflicht haben. Wenn Sie keine Bezugspflicht haben, dann können sie sagen: Ja, dann wechsele ich einfach. Fertig. Wir haben jetzt vor ein paar Jahren diese Bezugspflicht aufgehoben und sofort haben wir eine ganz andere Diskussion. Jeder der sagt, es ist zu teuer und die Qualität zu schlecht, der kann wechseln. Und plötzlich merken alle: Ja, es ist eigentlich gar nicht so schlecht gewesen. Aber das ist das Problem bei solchen Organisationsformen. Wenn Sie Bezugspflichten haben und dann auch noch den Preis definieren, dann wird es schwierig. Markus Müller hat das auch erwähnt – die NOK-Gründungskantone hatten ja ein Projekt, um dieser Strommarktiliberalisierung zu begegnen. Das war das Projekt Hexagon. Dieses Projekt Hexagon – Markus Müller hat das gesagt – wurde von den gleichen Leuten, den gleichen Parteien gebodigt, welche heute diesen Zustand beklagen. Aber mit dem Projekt Hexagon hätten wir genau das gehabt. Wir hätten Produktion und Verteilung aus einer Hand gehabt. Dann hätten wir dieses Anliegen, das jetzt in diesen zwei Postulaten stipuliert wird, erfüllt, mit dem Projekt Hexagon. Das ist ja das Absurde, dass genau die Leute, welche diese Lösung verhindert haben, jetzt sagen: Ja das geht doch nicht, dass diese Unternehmen nicht miteinander kooperieren und jeder macht, was er will. Das ist die Folge des abgelehnten Projekts Hexagon. Durch die genau gleichen Leute. Auch die, welche bemängeln – das werden wir dann beim dritten Postulat hören –, dass der Einfluss der Politik zu gering ist. Das sind die gleichen Leute, welche jetzt verhindert haben, dass wir im Zuge dieses neuen Vertragswerkes auch die Eignerstrategie entsprechend abgesegnet hätten. Dort war nämlich der verstärkte Einfluss der Politik vorgesehen. Aber das wurde auch wieder blockiert. Das ist aus meiner Sicht etwas widersprüchlich. Ich komme zum Schluss: Diese beiden Postulate sind zwar gut gemeint, aber sie bringen nicht das, was sie versprechen. Vor allem sind sie so nicht umsetzbar. Wenn der Regierungsrat sagt, er nehme das entgegen und prüfe das, dann habe ich psychologisch gesehen ein gewisses Verständnis, man will gutes Wetter schaffen, Vertrauen aufbauen und sagen: Gut, wir prüfen. Aber letzten Endes wissen wir alle

schon, wie diese Prüfung rauskommt. Ich hoffe einfach, dass mit der Entgegennahme dieser Postulate nicht Erwartungen geschürt werden, die dann nicht erfüllt werden können. Wie gesagt, unsere Fraktion wird diese beiden Postulate ablehnen.

Kurt Zubler (SP): Ich kann vorausschicken, unsere Fraktion wird diese Postulate einstimmig unterstützen und sie erheblich erklären. Urs Capaul hat es schon erwähnt, er hat aus diesem Axpo-Papier zitiert, das wir erhalten haben. Diese Frage: Ist die Energiekrise eine Chance? Ja, natürlich, genau das ist sie, auch wenn jetzt Kollege Heydecker alles getan hat, um aufzuzeigen, weshalb nichts gehen kann und nichts gehen soll. Natürlich wissen wir, es gibt übergeordnetes Recht, es gibt Rahmenbedingungen. Aber das, was jetzt schweizweit passiert, ist doch genau das, dass wir von verschiedenen Ebenen hier Aufträge erteilen, Prüfaufträge, um hier eine Änderung herbeizubringen. Anders natürlich, als Kollege Heydecker bin ich sehr froh, dass es uns gelungen ist, zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen des Zürcher Parlaments diese Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch das neue Vertragswerk zu ersetzen. Dabei geht es nicht primär um die Eignerstrategie. Es geht um das ganze Paket, das wissen Sie genauso. Viel, viel delikater war der Aktionärsbindungsvertrag, der letztlich ein Auslaufen und ein Ausdünnen des öffentlichen Besitzes und des öffentlichen Zugriffs auf diese Firma gehabt hätte. Deshalb konnte auch die Eignerstrategie nicht losgelöst verabschiedet werden. Die Eignerstrategie an sich, über die kann man diskutieren, dort gibt es aber doch auch ein paar gewichtige Punkte. Vor allem auch die Gewinnoptimierungen, die Marktorientierung sind darin beschrieben. Natürlich, das kann man abändern und ich bin mit Ihnen, wenn man sagt, es braucht für die Axpo eine gute Eignerstrategie. Die können wir finden. Aber diese Rückweisung des Geschäfts von den beiden Parlamenten hat dazu geführt, dass hier etwas in Bewegung kommt. Es ist ja interessant – wir kommen dann beim letzten Postulat dazu –, dass gewisse Regierungsräte, die dann die Ansinnen aus diesen Parlamenten vehement zurückgewiesen haben, heute plötzlich davon sprechen, dass man vielleicht doch etwas mehr politische Kontrolle einführen solle. Zu diesem Postulat hier: Um was geht es? Es geht darum, wir haben hier ein System, das in zwei Situationen schwierige Anreize und schwierige Bedingungen auslöst. Einerseits, was wir gehabt haben in diesen Tiefstpreiszeiten, als die grossen Kraftwerke, mitunter die Axpo, fast in den Ruin gegangen wären, weil die Preise die Gestehungskosten für unsere erneuerbaren Energien, unsere Wasserkraftwerke, die so zentral für unsere Versorgung sind, wie wir jetzt sehen, weil diese nicht mehr gedeckt worden sind und weil es absolut uninteressant war für diese Firmen, für die Axpo in der Schweiz in erneuerbare Energie zu investieren, weil die Preise derart tief waren, so-

dass das EKZ und alle Freien am Markt zu Tiefstpreisen, ja bis zu Negativpreisen Strom bezogen haben. Das ist ein riesiger Defekt an diesem System. Den zweiten erleben wir jetzt. Den erleben KMU, die jetzt ver-hundertfachte Preise zu bezahlen haben, weil hier keine Korrektur, keine Bindung, keine sinnvollen Lösungen herrschen. Ich gebe Ihnen recht, dass das schwierig zu erreichen ist. Aber was wir tun wollen: Wir wollen mit diesen Postulaten den Auftrag geben, das zu prüfen. Wenn das konzentriert passiert – was es ja tut, verschiedene Parlamente, auch die Regierungen fangen an, unruhig zu werden –, dann wird das auch etwas auslösen. Davon bin ich überzeugt und bitte Sie deshalb, das Postulat zu unterstützen.

Walter Hotz (SVP): Alle drei Postulate, die wir nun heute zu beraten haben, sind – so hoffe ich – in guter Absicht eingereicht worden. Auch von den Mitunterzeichnern. Mir war es nicht ganz wohl bei der Sache, und deshalb verzichtete ich auf eine Mitunterzeichnung. Dass jetzt die Postulate auf der Traktandenliste vorgezogen werden, ist deshalb sehr riskant, weil in der Fraktion nicht vertieft diskutiert werden konnte. Ich bin immer sehr skeptisch, wenn politische Vorstösse, wie in diesem Fall, aus anderen Axpo Kantonen abgeschrieben werden. Das heisst, einer hat angefangen zu schreiben und die anderen haben einfach abgeschrieben, ohne sich nochmals eingehend in die Materie einzuarbeiten. Es ist nämlich so – und das ist meine feste Überzeugung –, wenn diese Postulate alle angenommen werden, also überwiesen werden, die Chance, dass es im Ergebnis gut kommt, sehr niedrig ist. Aber das Risiko, dass es für unseren Kanton ziemlich brutale Konsequenzen, für die Axpo, die Kantone, insbesondere für den Kanton Schaffhausen, die gewünschten neuen Verwaltungsräte, für die Regierungsräte, die Energieversorgungsunternehmen und – was wir nicht vergessen dürfen – den steuerzahlenden Bürger haben wird. Wir haben es bei der Elektrizität, bei der Versorgungssicherheit und dem Markt um eine Materie zu tun, die äusserst komplex ist und mit vielen Unbekannten, und was viele nicht verstehen wollen, mit vielen Wechselwirkungen und Dominoeffekten zu tun. Gefährlich wird es immer, wenn sich die Politik in den Markt einmischt. Und es überrascht mich natürlich, dass der Regierungsrat in so kurzer Zeit einfach mal sagt: Wir sind bereit, die Postulate entgegenzunehmen. Zweifelsohne sind Marktverhältnisse nie perfekt. Dies könnten sie nur sein, wenn die Spezialisten und die politischen Akteure selbst unfehlbar wären. Wir alle wissen, dies garantiert uns nicht einmal der Papst. Zum Postulat 2022/15: Hier machen die Unterzeichner einen gravierenden Denkfehler. Anders als in den Kantonen Zürich, Thurgau, St. Gallen und Aargau ist in Schaffhausen das EKS nicht an der Axpo beteiligt. Wie sollte der Kanton Schaffhausen irgendwelche, meines Erachtens, nicht einsetzbaren Be-

zugsrechte von Gestehungskosten auf ein ausgewähltes Kantonswerk, in unserem Fall EKS, übertragen? SH POWER ist auch auf Kantonsgebiet und könnte sagen, dass sie das auch wollen. Die Axpo hat in der Vergangenheit das gemacht, was die Politik gewollt hat. Langfristig verkauft. Die Axpo wird in den nächsten Jahren sowieso schon deutlich schrumpfen, da die Konzessionen von vielen Wasserkraftwerken im Heimfall wegfallen. Der Kapitalbedarf ist kein verlocktes Geld. Das sind Sicherungszahlungen für den Fall, dass nicht geliefert wird am Lieferzeitpunkt. Wenn die Axpo zum Beispiel für 2025 etwas verkauft hat, für sagen wir mal 6 Rappen und der Marktpreis für 2025 jetzt auf 40 Rappen steigt, wollen die Händler für den Fall, dass die Axpo nicht liefern kann, die Differenz zum Marktpreis als Sicherheit, damit der Kunde dann auf jeden Fall den Strom, den er bestellt hat, bekommt. Liefert die Axpo wie bestellt, kommt das Geld zurück. Nimmt man der Axpo jetzt durch die Postulate die Zukunft weg, hat das verheerende Auswirkungen. Könnte die Axpo nur noch zu Gestehungskosten verkaufen, kann die Axpo auch keinen Gewinn mehr machen. Dann drücken die Kosten und man schlägt beim Aktionär auf, also bei den Kantonen, und hält die Hand auf. Die Axpo kann die bestehenden Marktmechanismen, die in ganz Europa gelten, nicht einfach aufgeben und sagen, dass die Regeln, die überall gültig sind, für die Axpo nicht mehr gelten. Die Energieversorger müssen den Strom für die Grundversorgung ausschreiben. Wenn jetzt die Politik sagt, die Energieversorger sollen sich nicht um die Gesetze kümmern und einfach von einer Firma zu Gestehungskosten kaufen, die sich dann nicht rechtens verhält, werden wir alle vor lauter Klagen und Anzeigen die nächsten fünf bis zehn Jahre kein Tageslicht mehr sehen, da wir noch mit Anwälten und Behörden im Klageverfahren stecken. Das Postulat 2022/15 ist deshalb abzulehnen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich danke Ihnen vorab einmal für die sachlichen Stellungnahmen zum Postulat Capaul. Die Sache ist nicht ganz einfach, sie ist definitiv komplex. Ich glaube, das haben in der Zwischenzeit alle Anwesenden auch begriffen. Kantonsrat Markus Müller und ich haben etwas gemeinsam – wir haben Verschiedenes gemeinsam, aber etwas speziell in dieser Diskussion ist, dass wir beide bei der Entstehung des NOK-Gründungsvertrags nicht dabei waren und, glaube ich, auch nicht gelebt haben. Wir waren aber nicht beide in der Entstehungsgeschichte von Hexagon, der Strommarktversorgungsgesetz-Entstehung politisch aktiv. Markus Müller war aktiv, ich nicht. Verschiedene hier waren bereits aktiv und haben das Entstehen mitbegleitet und damals schon intensive Diskussionen und für Pro und Contra gehabt. Ich arbeite jetzt mit dem, was halt entstanden ist. Das ist eine Teilliberalisierung des Strommarktes und man kann jetzt schon auf die Tränendrüsen drücken

und denken: Wäre doch damals alles anders ausgegangen, dann wären wir jetzt nicht in diesen Problemen. Was ich ehrlich gesagt bezweifle, ob nicht die gegenwärtigen Marktverzerrungen trotzdem zu der aktuell schwierigen Situation geführt hätte. Aber es ist nun mal einfach so und es ist schwierig und komplex, die ganze Geschichte. Es wurde auch angeführt, die Tiefpreisphasen, wo Strom für 2,5 Rappen an der Börse verkauft wurde. Ich weiss nicht, wenn wir damals diese Diskussion geführt hätten, ob Sie dann so dafür gewesen wären, dass wir zu Gestehungskosten den Strompreis vergüten. Denn die Gestehungskosten bei der Wasserkraft sind irgendwo zwischen 4 und 8 Rappen. Aber es gibt ja dann auch noch Erneuerbare, die aktuell noch zu höheren Tarifen vergütet werden und so weiter und sofort. Also, jetzt im Nachhinein, da im August einmal die Strompreise nicht bei 2,5 Rappen, sondern bei 1.30 Franken pro Kilowattstunde waren, zu sagen: man hätte besser keine langfristigen Absicherungen gemacht. Ja, jetzt kann man das schon sagen. Aber damals, in dieser Tiefpreisphase, war es genau die Strategie der Stromversorgungsunternehmen, langfristige Verträge zu machen, sich abzusichern, sozusagen eine Versicherung abzuschliessen. Dafür zahlt man auch eine Versicherungsprämie. Und Sie haben jetzt alle auch diese Marktmechanismen in der Zwischenzeit – so hoffe ich und gehe davon aus – auch studiert. Und Sie wissen jetzt, dass Stromlieferungen, die an der Börse abgesichert sind, bei steigenden Preisen entsprechend vom Stromversorgungsunternehmen finanziell sichergestellt werden müssen. Sobald der Strompreis wieder sinkt, dieses Geld auch wieder zurückfliesst. In diesem Sinne ist die Liquidität, welche die EVU haben müssen und um diese extremen Marktverzerrungen parieren zu können, ist die Liquidität das grosse Fragezeichen, die grosse Problematik und Herausforderung der Unternehmen. Deshalb ist Axpo auch an den Bund gelangt, um sich unter diesen Rettungsschirm zu stellen. Es ist nicht, weil Axpo sich verspekuliert hätte oder nur dem grossen Geld nachrennt und *Gambling* im Casino spielt, was man da alles lesen konnte, sondern es geht um Absicherung und das ist der zentrale Punkt. Walter Hotz, ich verstehe Ihr Votum sehr gut. Sie haben auch, natürlich auch Christian Heydecker, ganz viele Punkte aufgezählt, die diejenigen, die sich intensiv mit der Materie befasst haben auch aus Sicht der Stromversorgungsunternehmen sich das intensiv angeschaut haben, zu diesen Schlüssen kommen können. Ich verstehe aber auch die andere Seite, die findet, man soll doch das wenigstens prüfen. Ich glaube, um Vertrauen gewinnen zu können, reicht es nicht, wenn der Regierungsrat zu einem Postulat in drei Minuten irgendwelche klugen Abklärungen, die gemacht wurden, heraushaut und Sie sozusagen damit überreden will. Ich bin genügend lang auf Ihrer Seite gesessen und weiss, dass das nicht funktioniert. Fraktionsbesprechungen, die gemacht wurden, sind vielmehr Garant da-

für, dass dann ein Postulat trotzdem übernommen wird, auch wenn die Regierung eine kluge Verlautbarung herausgibt. Deshalb: Gehen Sie davon aus, der Regierungsrat wird Ihnen zu allen drei Postulaten eine entsprechende Vorlage, einen Bericht und Antrag, wie auch immer das dann herauskommt, vorlegen. Da wird es dann auch die entsprechenden Erläuterungen zu den Abklärungen geben, die gemacht wurden, was sich mit dem geltenden Recht vereinbaren lässt und was eben nicht. Aber ich glaube, das ist wichtig, damit Sie sich auch genügend Zeit nehmen können, um alles verstehen zu können.

Tim Bucher (GLP): Ich hätte auch nicht gedacht, dass ich das einmal sage, aber ich kann mich dem Votum von Walter Hotz eigentlich anschliessen. Hier noch ein persönliches Votum zur Thematik. Ich spreche auch zu den Postulaten 2022/15 und 2022/16, da sie ja in dieselbe Richtung zielen. Ich muss ehrlich sagen, ich bin schon etwas überrascht, warum gerade jetzt das gesamte Geschäftsmodell der Axpo über den Haufen geworfen werden soll. Mir ist bewusst, dass wir in einer energiepolitischen schwierigen Situation sind. Auslöser der Energiemangellage ist aber nicht ein Fehlverhalten der Axpo oder des Geschäftsmodelles. Im Gegenteil: Das heutige Geschäftsmodell der Axpo hat uns in den vergangenen Jahren hohe Dividenden und einen günstigen Stromtarif geliefert. Die Wenigsten haben sich in den letzten Jahren Gedanken über die Strompreise gemacht. Meiner Meinung nach hat die Axpo keine schlechte Arbeit geleistet. In allen Postulaten wird zudem immer wieder das beantragte Darlehen der AXPO angeprangert. Es soll zeigen, dass die Privatisierung und Liberalisierung der Energietätigkeit gescheitert sind. Erstens wird das Darlehen gebraucht, um Sicherheiten zu hinterlegen und nicht, um einen Verlust zu decken. Das wurde schon öfters gesagt. Diese Sicherheit wird wieder vollumfänglich zurückbezahlt. Zudem hat die Axpo das Darlehen noch gar nicht bezogen. Also hören Sie bitte auf, die ganze Zeit zu implizieren, die Axpo hat sich an der Börse verzockt und bräuchte jetzt Geld, um die Schulden zu decken.

Zweitens kann man auch nicht erwarten, dass ein System auf derartige Extremfälle ausgelegt ist. Dass der Strom innerhalb von einem Jahr um das Zehnfache steigt, wäre vor ein paar Jahren unvorstellbar gewesen. Des Weiteren bin ich auch verwundert, mit welchen tiefgreifenden Mitteln hier in die Geschäftstätigkeit der Axpo eingegriffen werden will. Wenn wir verlangen, dass die Axpo ihre Energie zu Gestehungskosten verkaufen muss, verdient die Axpo kein Geld mehr. Jegliche liberalen Grundsätze einer wettbewerbsfähigen Geschäftstätigkeit werden über den Haufen geworfen. Verdient die Axpo kein Geld mehr, werden auch die Bankenratings fallen und die Axpo gelangt schwieriger zu Geld für wichtige Instandhaltungsinvestitionen für die Kernkraft und Wasserkraftwerke. Dies

kann aber kaum im Interesse von uns allen sein. Die Axpo und ihr Geschäftsmodell steht ohnehin schon wegen des Heimfalles der Wasserkraftwerke unter Druck. Es gibt Spezialisten, die Angst haben, dass es in der Axpo zu einer grossen Fluktuation kommen wird, wenn die Zukunft der Axpo durch die Vorstösse der Eignerkantone noch ungewisser wird. Ich denke, wir wissen alle, wie schwierig es heutzutage ist, geeignete Fachkräfte zu finden. Zudem hätte die Axpo auch ein rechtliches Problem, wenn Sie zu Gestehungskosten verrechnen würden. Die Axpo, wie auch das EKS, müssen sich an die Gesetzte der öffentlichen Beschaffung halten. Die Kantonswerke schreiben ihre Energie nicht umsonst öffentlich aus. Werden wir aber andere Nicht-Eigenerkantone diskriminieren, steht uns wahrscheinlich eine gewaltige Klagewelle bevor. Dann sind wir auch schnell beim Kartellgesetz. Warum hier den bürgerlichen Vertreterinnen und Vertretern nicht die Alarmglocken läuten, ist mir schon ein Rätsel. Ausserdem ist es auch aus nationaler Sicht ein sehr unsoziales Vorgehen. Strom ist ein öffentliches Gut, es kann nicht sein, dass wir hier einige Kantone bevorzugen und die anderen Kantone dafür die Kosten tragen müssen. Zudem hinkt der Vergleich im Postulat der Axpo zur BKW und zum EWZ. Sie können nicht einfach beliebig verschiedene Unternehmen bzw. Geschäftsmodelle vergleichen. Die BKW ist börsennotiert und die EWZ ist eine Verwaltungsabteilung einer Stadt. Ein grosser Unterschied zur Axpo.

Mein Fazit: Wenn wir diese Postulate also überweisen, ist die Chance hoch, dass wir die Axpo und damit ein systemrelevantes Unternehmen unseres Landes an die Wand fahren. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich wehre mich nicht grundsätzlich gegen Kurskorrekturen der Axpo. Ich bin auch nicht der Meinung, dass die Axpo vollständig privatisiert werden soll. Ich bin aber definitiv nicht überzeugt, dass ein noch engeres Korsett für die Axpo den Nutzen bringt, den man sich verspricht. Die Axpo ist bereits in einem staatlichen Korsett und operiert nicht völlig autonom auf dem freien Markt. Wenn wir also Kurskorrekturen vornehmen, dann mit Fingerspitzengefühl über die Eignerstrategie und nicht so wie hier mit einem *U-Turn*. Schon gar nicht, wenn die Krise noch nicht überstanden ist. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie also, das Postulat oder die Postulate nicht zu überweisen.

Severin Brüngger (FDP): Jetzt sagt er schon in der ersten Sitzung etwas, aber es liegt mir tatsächlich am Herzen, weil diese Postulate sind tatsächlich etwas, das wir alle nicht wollen oder ein Grossteil nicht wollen. Es sind eigentlich Anti-Dekarbonisierungspostulate und es sind Postulate, die die Energiewende behindern. Das aus folgenden Gründen: Erstens ist Handel gerade bei erneuerbaren Energien eben brutal wichtig, denn, wenn wir zu viel Strom aus Erneuerbaren produzieren, müssen wir doch

den verkaufen können. Wir müssen doch unsere Pumpspeicherkraftwerke füllen können. Wir müssen handeln. Und wenn da jeder sein eigenes Süppchen kocht, ist das nicht förderlich für die erneuerbaren Energien. Zweitens Investitionen und Gestehungskosten: wenn wir den Strom zu Gestehungskosten abnehmen, dann heisst das schlicht und einfach, dass die Axpo irgendwo anders investieren wird, wir irgendwie vier oder fünf Rappen bezahlen, das heisst, die Investitionen landen nicht in den erneuerbaren Energien hier regional, sondern sie landen irgendwo. Deshalb sind die zwei Postulate wirklich schädlich für die Energiewende. Denken Sie einmal darüber nach. Sie sehen, ich fühle mich ziemlich wohl hier drin, weil ich jeden Dienstagabend auch hier im grossen Stadtrat sitze und ich kenne auch ein paar Gesichter aus der Stadt und ich möchte Euch sagen, dass auch die Stadtbevölkerung, ausser Hemmental, Buchthalen und Herblingen Volksvermögen an der Axpo haben. Aber die SH POWER gehört nicht zur EKZ. Das heisst, wenn wir jetzt sagen, dass die EKZ, Entschuldigung, die EKS – Z ist die andere Seite des Rheins – wenn wir jetzt sagen, dass die EKS zu Gestehungskosten abnehmen kann, dann frage ich mal die städtischen Politiker, wie denn das bei der SH POWER aussieht. Dann bekommen irgendwie, 25'000 oder 30'000 Leute der Stadt diesen Bonus nicht. Ich schaue dann ganz genau, was auch die städtischen Politiker abstimmen. Ich schlage Ihnen vor, diese drei Postulate abzulehnen.

Daniel Meyer (SP): Ich mache es kurz: Sind wir ehrlich, Marktverzerrung herrscht doch nicht erst seit jüngst – das hat der Regierungsrat ja soeben bestätigt – und das Pendel hat jetzt einfach auf die andere Seite ausgeschlagen. Wenn wir aber die wahren Kosten der Schäden durch fossile Energieträger nicht in der Marktabbildung finden und seit Jahrzehnten die Atomkraft staatlich subventioniert wird, ohne dass genügend Geld für den teuren und gefährlichen Rückbau bereitstünde, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn ein Markt nicht funktioniert. Es ist als Politiker doch unsere Pflicht, die Fehler aus vergangenen Jahren zu korrigieren und letztlich unseren Bürgern die Sorge um die hohen Energiekosten abzunehmen. Das ist unsere Pflicht. Wir sind den Bürgern und nicht dem Markt Rechenschaft schuldig. Darum sollten wir mit diesen Postulaten den Druck erhöhen.

Markus Müller (SVP): Wir haben ja noch eine weitere Gemeinsamkeit, geschätzter Regierungsrat Martin Kessler, nämlich, dass wir beide eigentlich möchten, dass das Postulat erheblich erklärt wird. Warum soll es erheblich erklärt werden? Es wurde jetzt bemängelt, dass man in der Fraktion zu wenig informiert wird, dass man keine Zeit hatte. Das Thema ist tatsächlich sehr komplex und es hätte nichts genützt, behaupte ich

jetzt, wenn Sie eine Woche, zwei Wochen, drei Wochen Vorsprung gehabt hätten. Was wollen Sie diskutieren? Schauen Sie, was ein Postulat ist. Vielleicht muss das Severin Brügger noch lernen, was ein Postulat im Kantonsrat ist. Ich weiss nicht, was es im Stadtrat ist. Es ist ein Prüfungsauftrag. Es stranguliert weder die Axpo noch irgendwen, schon gar nicht die SH POWER, die spielt eine ganz andere Rolle. Die war auch schon Thema bei uns. Es ist ein Prüfungsauftrag und wir wollen einfach diese Fragen, die wir gestellt haben, prüfen lassen. Ich bin auch mit Kollege Heydecker eigentlich einig, über Hexagon. Damals, da waren wir ganz wenige, weniger als eine Handvoll wahrscheinlich, die dabei waren. Im Hexagon, dem Markt hätten wir problemlos zugestimmt, wie eingekauft und verkauft wird. Aber was wir nicht wollten, ist, dass das monopolistische Netz vom Kanton Schaffhausen an die Axpo geht. Das wollten wir nicht und das wollen wir auch heute noch nicht und das will eigentlich mittlerweile niemand mehr. Das sind ganz andere Schuhe. Kollege Hotz bringt jetzt diese Marktanalysen. Da weiss er vielmehr als ich. Ich bin Ingenieur, ich bin ein Techniker. Ich verstehe die Physik sehr gut, aber den Markt verstehe ich wahrscheinlich zu wenig. Aber es hat keinen Sinn, dass wir das hier diskutieren. Das geben wir ja weiter mit einem Postulat an die Regierung und an die Axpo. Und darum ist es wichtig, dass wir das auch überweisen. Die Schaffhauser müssen eh mit den Zürchern darüber sprechen, ob wir das Postulat erheblich erklären oder nicht. Wenn Sie es nicht tun würden, glaube ich nicht, dass das Regierungsrat Kessler nicht tun würde. Das wäre ja sträflich. Darum ist es wichtig, dass wir das weitergeben und wir können hier noch stundenlang über den Markt und über die Erträge und so weiter diskutieren. Was ich gemerkt habe, dass es etwas ein Reizwort ist, diese Gestehungskosten. Über die Gestehungskosten haben wir vielleicht zu wenig nachgedacht. Das muss man noch näher anschauen. Aber darum ist es ja ein Postulat. Gestehungskosten in meinem Verständnis ist natürlich nicht ohne Gewinn. Gewinn muss gemacht werden. Da können Sie jetzt lachen. Wo sind die Gestehungskosten? Ein Gewinn muss erwirtschaftet werden, um Investitionen zu tätigen. Das ist natürlich in den Gestehungskosten beinhaltet. Sonst wäre jeder Betrieb schon bankrott nach einem Jahr. Keine Grundsatzdiskussion über die Gestehungskosten, weil diese wären zu definieren und da bin ich nicht in der Lage und ist wahrscheinlich in diesem Saal niemand in der Lage. Erklären wir das Postulat erheblich und lassen wir mal prüfen.

Tim Bucher (GLP): Ich muss schon sagen, dass riecht hier schon gewaltig nach einem politischen Schnellschuss. Also, zuerst wird hier gesagt: Ja, mal Gestehungskosten und dann Ja, müsste man definieren und die soll dann trotzdem Gewinn machen und so. Ich glaube, man sollte sich

zuerst einig sein, was man überhaupt will und auch, wie man das will. Das Thema ist zu komplex und zu wichtig für unsere Versorgung, dass wir hier einfach einmal schnell drei Vorstösse von Zürich einreichen können und überweisen. Das finde ich ein sehr, sehr unprofessionelles Vorgehen. Und nur, weil hier die Zürcher und weiss ich nicht welche Kantone das so machen, müssen wir das nicht auch machen. Wir sollten hier das Vorgehen besser vorzeigen und professioneller agieren. Ja, ich meine, es ist schon ein Postulat, aber es ist ein Postulat, in dem es darum geht, die Gestehungskosten zu verrechnen. Es ist nicht ein Postulat, in dem es darum geht, wie man die Risiken bei der Axpo verringern kann. Da bin ich schon dabei. Machen Sie ein Postulat, wie man die Risiken verringern kann. Dann können wir das schon überweisen, aber wir können nicht ein Postulat überweisen, wir sollen zu Gestehungskosten verrechnen und dann schauen wir noch ein bisschen, was wir sonst noch tun können und dann versinkt es in der Unendlichkeit, weil das Thema nicht mehr politisch aktuell ist. Ich bitte Sie also, den politischen Schnellschuss abzulehnen.

Marco Passafaro (SP): Ich habe mehrere Bemerkungen. Die erste Bemerkung ist zum Projekt Hexagon. Da möchte ich einfach bemerken, dass der Entscheid nicht so schlecht war, der damals getroffen worden ist. Das EKZ hat einen der tiefsten Stromkosten in diesem Jahr. Einfach, um das auch mal zu sagen. Also so schlecht war der der Entscheid gar nicht. Dann möchte ich einfach auch noch etwas anmerken: Energie ist ein strategisches Gut. Das haben viele Volkswirtschaften, viele Staaten begriffen. Und ein strategisches Gut kann man nicht einfach nur den Marktkräften aussetzen. Zur Axpo: Wie gesagt, ich habe das auch schon hier erwähnt, im Jahr 2016 wollte die Axpo eigentlich alle ihre Kraftwerke verkaufen und sie hat auch auf politischen Druck hin das nicht gemacht. Zum Beispiel – und ich komme wieder zu meinem Lieblingskraftwerk – Lindt-Limmern, das wird heutzutage in ausländischen Medien als extremes Asset angeschaut. Und wir haben es noch, es ist noch schweizerisch und nicht chinesisch. Dann noch etwas zu Gesetzesrahmen und so weiter und so fort: Verträge können ausgestaltet werden, wie man will. Es ist absolut normal, dass ein Verkäufer für extra Leistungen – die Gewährleistung von Versorgungssicherheit gehört dazu – Fix-Preise und längerfristige Bindungen einbringt. Ich denke, gerade auch deutsche Autozulieferer werden sicher in Zukunft solchen Überlegungen mehr Beachtung schenken und ihre *Supply Chain* entsprechend anpassen und vertraglich absichern. Wenn wir so etwas auf der Energieseite machen, dann ist das keine exotische Lösung und ist auch nicht marktwidrig. Ich möchte deshalb beliebt machen, diese Postulate erheblich zu erklären.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich habe mir vorgenommen, dass ich nicht auf alle politischen Äusserungen eingehen will, sondern ich will Falschaussagen, die gemacht werden, einfach nicht so stehenlassen. Marco Passafaro hat jetzt gerade gesagt, Axpo hätte alle Kraftwerke verkaufen wollen. 2016, haben Sie, glaube ich, gesagt. Das ist überhaupt nicht so. Axpo wollte die Möglichkeit haben, auch einmal ein Kraftwerk verkaufen zu können, wenn es denn nötig ist oder Sinn machen würde. Das war und ist immer noch ein Element des ganzen Vertragswerks zur Ablösung des NOK-Gründungsvertrages.

Kurt Zubler (SP): Tim Bucher hat gesagt, wir hätten uns keine Gedanken über die Strompreise gemacht, als die in der Tiefe lagen. Das ist natürlich nicht wahr, ich habe es ja vorhin ausgeführt. Genau diese Tiefpreis-Phase war ein grosses Problem, ein Riesenproblem für die erneuerbare Energie, für die Wasserkraftinfrastruktur. Genau diese Phase hat gezeigt, dass das eine Herausforderung ist, übrigens auch für die Energiewende, weil es nicht interessant war, in erneuerbare Energie zu investieren. Es ist natürlich interessant, diese Hochpreisphase jetzt, die gibt plötzlich einen Schub in der erneuerbaren Energie, weil hier jetzt Druck entsteht und man sieht, wir sind in der Not, wir sollen etwas machen. Aber diese Schwankungen und diese Auf und Abs führen zu etwas, das die Versorgungssicherheit und auch der strategische Besitz dieser Infrastruktur durch die demokratisch gewählte öffentliche Hand unter Druck steht und da muss man etwas entgegenhalten. Ich möchte noch kurz die Kritik an den Gestehungskosten aufgreifen. Da wird jetzt der Stab über uns gebrochen: Ihr habt ja keine Ahnung, die Gestehungskosten, da geht gar nichts mehr, das hat dann keinen Gewinn mehr, man kann nicht mehr investieren. Selbstverständlich ist es so gemeint bei diesen Gestehungskosten, wie es übrigens auch bei den Netzkosten der Fall ist, dass hier natürlich integriert auch ein Investitionsbedarf und ein Erneuerungsbedarf abgebildet ist. Der muss irgendwie reguliert werden. Das steht hier gar nicht fix und fest zur Debatte. Das ist klar. Was verhindert werden soll, sind diese extremen Überrasse, die wir jetzt haben oder auch diese Unterfinanzierungen, die zu einem Problem für diese Infrastruktur führen. Wir haben es jetzt oftmals gehört, das EWZ wurde erwähnt, das jetzt in öffentlicher Hand ist, dass das ein Werk ist, das der Stadt Zürich gehört und jetzt in guter Position steht und ja, auch SH POWER gehört der öffentlichen Hand, ist eine Abteilung der städtischen Verwaltung. Da sehen Sie, in diesen Strukturen haben wir sehr viel mehr Einfluss und das ist auch gut so. Das haben wir schon oft beklagt, dass wir mit dem EKS in eine falsche Richtung gelaufen sind. Wir haben das bei der Diskussion über die Eignerstrategie der EKS erlebt und sehen, dass wir auf anderem Weg eigentlich besser gefahren wären.

Raphaël Rohner (FDP): Nach langer gewalteter Diskussion noch zwei Stichworte und eine Empfehlung. Stichwort eins: Der ordnungspolitische Vorbehalt ist für mich in Zusammenhang mit dieser Diskussion sehr wichtig, in der es darum geht, dass die Politik auch mit den ersten zwei Vorstössen sich in unternehmerische Handlungen und Entscheidungen einmischt. Das zweite ist die liberale Gesinnung, die dazu führt, dass ich – und dazu liegen auch Belege vor – feststellen kann, dass Eingriffe seitens der Politik in den Markt selten zu guten Ergebnissen führen. Deswegen werde ich allen drei Vorstössen nicht zustimmen. Es kommt jetzt noch meine Empfehlung in Abwandlung des Berufsstandes: Üblicherweise heisst es «Schuster bleib bei deinen Leisten», aber wir wollen nicht nur Diego Faccani hier einbezogen haben, sondern ich meine «Politiker, bleib bei deinen Leisten». Dann kommt es gut, sonst nicht.

Montanari Marcel (FDP): Sie haben jetzt schon die Diskussion über die Gestehungskosten gestartet, die käme eigentlich erst beim nächsten Traktandum. Aber gut. Vielleicht zu Kurt Zubler: Es hat niemand gesagt «Ihr wisst nicht, was Gestehungskosten sind», sondern Markus Müller hat gesagt «Ich weiss selber nicht». Er, der den Vorstoss eingereicht hat, hat gesagt «Ich weiss nicht, was Gestehungskosten sind». Bis dahin hat ihm noch niemand den Vorwurf gemacht, weil so offenkundig war es am Anfang gar nicht. Aber wir sind jetzt eben schon beim springenden Punkt. Ganz einfach gesagt, die Gestehungskosten sind die Kosten, die Sie selber aufwenden müssen, um etwas zu produzieren. Und da haben Sie normalerweise keine Gewinnmargen drin, in diesem Umfang, wie es jetzt von Kurt Zubler angesprochen wurde. Es spielt aber tatsächlich im Moment keine Rolle. Warum? Was wollen Sie? Wenn wir die Begrifflichkeiten einmal weglassen – Sie wollen tiefere Preise für die beteiligten Kantone. Ob wir Gestehungskosten, Gestehungskosten plus oder was auch immer haben, Sie wollen günstiger einkaufen. – Das steht doch da, zu günstigeren Preisen bevorzugen. Das steht doch im Postulat, sonst hole ich den Computer und lesen es Ihnen dann noch vor. Da muss man sich einfach bewusst sein: Wenn Sie günstigere Strompreise von der Axpo fordern – wie wir die Preise dann auch immer nennen –, führt das zu weniger Gewinn bei der Axpo. Dann ist die Frage: Wollen wir das? Ist das in unserem Interesse, wenn die Axpo weniger Gewinn macht? Da sind wir schon auch beim Votum, das Kollege Brüngger gesagt hat. Man kann sagen: Gut, wir profitieren dann von den günstigeren Strompreisen. Mit «wir» meine ich jetzt vor allem die Landgemeinden, inklusive Neuhausen. Also alle, die nicht von SH POWER, sondern von der EKS beliefert werden. Aber der Kanton, die Kantonsbevölkerung als solches, verliert natürlich, weil sie dann weniger Dividende erhält. Dividende, die wir in den letzten Jahren erhalten haben und dieses Geld für individuelle Prämien-

verbilligung, das Energieprogramm eingesetzt haben. Also, der Punkt ist, wenn Sie tiefere Preise fordern, führt das eben auch dazu, dass Sie weniger Gewinn, weniger Dividende erhalten werden. Und ich glaube, es ist nicht im Interesse des Kantons Schaffhausen, wenn der Strom günstiger an die Zürcher verkauft wird. Das ist nicht unser Interesse. Ganz einfach. Ich möchte nicht, dass die Zürcher günstiger Strom von der Axpo kaufen können. Deshalb müssen wir dieses Postulat oder alle Postulate ablehnen. Jetzt noch ein Votum zum jetzt aktuellen Postulat 2022/15: Das richtet sich an den Verwaltungsrat der EKS. Schon allein das geht ja nicht. Postulate richten sich grundsätzlich an die Regierung und Sie wollen jetzt den Verwaltungsrat irgendeiner Gesellschaft ansprechen. Schon allein deshalb müssen Sie das ablehnen.

Christian Heydecker (FDP): Es ist spannend, dass sich die Liberalen endlich auch man aus der Deckung wagen. Es freut mich, dass wir auch noch Unterstützung von anderen Fraktionen haben. Aber jetzt wurde immer wieder gesagt, der Markt habe nicht funktioniert, wir wollen diese Preisdifferenzen eibebnen, das ist schädlich und weiss nicht was. Ich muss Ihnen sagen, das Gegenteil ist der Fall. Der Markt hat perfekt funktioniert. Weshalb? Weshalb hat er perfekt funktioniert? Was ist passiert in den vergangenen 20 Jahren? Schauen Sie mal diese Charts bei den Spot-Preisen der Leipziger Börse an. In den letzten 20 Jahren war der Preis für eine Megawattstunde immer zwischen 40 und 50 Euro, bis dann irgendwann im späten 2021 der Preis mal langsam angestiegen ist, und 2022 ist er dann durch die Decke gegangen. Weshalb? Ganz einfach, weil das Angebot verknappt wurde. Die Ukraine-Krise hat dazu geführt, wir hatten weniger Gas zu verstromen in Deutschland. Dann ist gleichzeitig nicht gerade der halbe, aber doch ein massgeblicher Teil des Kernkraftwerkparks wegen Revisionsarbeiten in Frankreich ausgefallen. Das Angebot hat sich einfach verknappt. Wenn Sie eine grosse Nachfrage haben und das Angebot verknappt wird, dann steigen die Preise. Das ist Volkswirtschaftslehre erstes Semester. Was ist dann weiter passiert? Jetzt wird es eben spannend, jetzt wird es eben auch spannend für die linke Seite. Was ist dann passiert, als die Preise durch die Decke gingen? Man hat europaweit angefangen zu sparen. Beides - also Strom und Gas - war zu teuer, das merkt man. Das findet man nicht so lustig. Dann fängt man an, Strom zu sparen. Wir haben das europaweit gemacht. So, und was ist jetzt wieder passiert? Jetzt schauen Sie einmal auf die aktuellen Preise. Der Spot-Markt bei der Leipziger Börse ist wieder gesunken. Wir sind wieder irgendwo bei 100 Euro die Megawattstunden. Also, der Markt funktioniert. Und jetzt sage ich noch einmal zur linken Seite: Was glauben Sie, wann sparen die Leute mehr? Wenn der Bundesrat eine Werbekampagne macht «Heizen Sie nur bis 19 Grad», oder wenn Sie Angst vor der

nächsten Heizkostennebenabrechnung haben? Das ist ganz einfach. Wenn Sie Angst vor höheren Kosten haben oder wenn Sie höhere Kosten direkt spüren, dann fangen Sie an zu sparen. Das ist ganz simpel. Von daher hat der Markt aus meiner Sicht seine Funktion vollumfänglich erfüllt.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Weshalb sind die Liberalen jetzt in Schnappatmung verfallen? Weil wir etwas gegen den Markt haben.

Urs Capaul (parteilos): Ich möchte noch ein paar Anmerkungen anbringen. Zuerst einmal zum Thema Gründungsvertrag. Da war ja eigentlich meine Aussage, dass das, was darin gesagt wurde, nämlich eine sichere und günstige Versorgung der Gründer-Kantone, im Vordergrund steht – das ist der Service Public, den ich angesprochen habe. Und das soll vermehrt wieder berücksichtigt werden. Es ist mir auch klar, dass der Gründungsvertrag mit verschiedenen Gesetzen nicht kongruent ist. Das ist für mich logisch. Ich habe auch deshalb das Stromversorgungsgesetz zitiert. Aber auch darin gibt es ganz klar Hinweise, dass der Endkonsument, der Endverbraucher von den Netzbetreibern bevorzugt behandelt werden soll. Dann der Punkt, diese Postulate sprechen gegen den Aufbau von erneuerbaren Energien. Tatsache ist, dass Axpo insbesondere den Anlagenbau im Ausland forciert. Solange wir kein Übereinkommen mit der EU oder mit einzelnen Ländern haben, tragen solche Versorgungsanlagen nicht zur Versorgungssicherheit in der Schweiz bei. Nichts. Null Komma null. Deshalb bin ich der Meinung, soll die AXPO hier investieren und zur Versorgungssicherheit beitragen. Dann wurde ein Punkt wegen der Versorgungssicherheit erwähnt. Das muss in der Schweiz zwingend gewährleistet werden. Es nützt uns überhaupt nichts, wenn die Versorgungssicherheit in Polen dank Investitionen der Axpo gewährleistet ist, sondern das muss in der Schweiz gewährleistet bleiben. Noch ein Punkt zu Raphaël Rohner: Sie haben unter anderem gesagt «Politiker bleib bei deinen Leisten». Schauen wir, was die Axpo dazu sagt. Sie sagt, die Krise ist eine Chance, die Versorgungssicherheit der Schweiz langfristig zu stärken. Es ist nun eine gemeinsame Aufgabe von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, rasch die richtigen Weichen zu stellen. Auch der Axpo ist es ganz klar, dass die Politik hier einbezogen werden muss. Zu Marcel Montanari: Wegen dem Gewinn, dass weniger Gewinn in Form von Dividenden an die Kantone fließt. Es ist keine Aufgabe eines Service Public, gewinnmaximierend zu arbeiten. Das ist nicht das Ziel, Gewinnmaximierung und damit Dividendenmaximierung, sondern es ist das Ziel, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, und das zu annehmbaren Preisen, wie es im Gründungsvertrag eigentlich steht. Ich kann auch den Art. 6 des Stromversorgungsgesetzes zitieren, dort ist das

analog formuliert. Noch zum Punkt «der Markt hat funktioniert, weil das Angebot verknappt sei, seien dann die Preise gestiegen». Da muss man natürlich auch alles miteinbeziehen, die Termingeschäfte. Termingeschäfte der Axpo, die langfristig abgeschlossen worden sind und die künstlich auch zur Verknappung beitragen. Das muss auch gesagt werden. Deshalb, der Markt regelt nicht alles. Das stimmt nicht, vor allem, wenn es um solche ureigenen Sachen wie Versorgungssicherheit geht. Wir haben nicht umsonst die Eignerstrategie und die Statuten zurückgewiesen. Weil es dort um die Fragen der Versorgungssicherheit geht, und auch um Fragen des Eigentums von systemrelevanten Investitionen, die bei der Axpo gemacht worden sind. Bitte erklären Sie das Postulat erheblich.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich habe gesagt, ich beziehe mich nur auf Falschaussagen, und Herr Capaul hat jetzt eine gemacht, indem er gesagt hat, das bringe überhaupt nichts, wenn Axpo im Ausland in erneuerbare Stromproduktion investiert. Doch, natürlich, weil die Schweiz keine Insel ist, im Strommarkt schon gar nicht. Sie wissen es, es wurde auch heute gesagt, es gibt eine physikalische, nämlich die Strombetrachtung und es gibt eine finanzielle Betrachtung. Die physikalische, die sagt einfach, der Strom fliesst dorthin, wo der geringste Widerstand ist. Wenn Sie irgendwo in Polen erneuerbaren Strom einspeisen, dann füllt das dort den Stromspeicher sozusagen und was dann halt nicht gebraucht wird, kann auch von der Schweiz wieder bezogen werden. In diesem Sinne nützt das und im Übrigen ist die Schweiz in grossen Teilen des Jahres nach wie vor Selbstversorger beim Strom. Wir haben im Winter ein Problem.

Abstimmung

Das Postulat 2022/15 von Urs Capaul vom 26. September 2022 betreffend «Axpo und EKS: Versorgung durch erneuerbare Produktion der Axpo» wird mit 29 : 24 Stimmen erheblich erklärt.

Tim Bucher (GLP): Ich schlage vor, dass wir auch gleich über das zweite Postulat abstimmen. Wir haben immer zu beiden gesprochen und nächstes Mal ist Budgetsitzung. Ich habe keine Lust in – keine Ahnung wie vielen – Wochen noch einmal genau das Gleiche zu besprechen. Jetzt können wir abstimmen und dann können wir uns dem dritten Geschäft widmen. Das ist auch ein bisschen anders. Ich denke, das ist effizienter.

5. Postulat Nr. 2022/16 von Markus Müller vom 26. September 2022 betreffend «Axpo: Versorgung der Eigner Kantone stärker gewichten»

Schriftliche Begründung: Der Strommarkthandel erlebt stürmische Zeiten, spätestens seit die AXPO den Rettungsschirm beim Bundesrat beantragt hat. Zwar konnte die EKS bislang mit der Beschaffung am Markt ihren gebundenen Kunden tiefe Energiepreise anbieten, die AXPO aber häufig die Gestehungskosten für die erneuerbare inländische Produktion am Markt nicht mehr realisieren. Der Kanton Schaffhausen als Aktionär der AXPO soll in Zusammenarbeit mit den anderen Aktionären dahingehend wirken, dass vermehrt Strom von inländischer Produktion der AXPO zu klaren Bedingungen durch die Kantonswerke bezogen werden kann. Der Regierungsrat soll darlegen, wie er im Rahmen seiner Beteiligungen an der AXPO, den Vertrieb der Produktion der AXPO an der Strombörse reduzieren und zu einer Versorgung von gebundenen Endverbraucher wechseln kann. Die AXPO gewinne langfristige Abnehmer zu Gestehungskosten, sodass auch Investitionen in inländische erneuerbare Stromproduktion langfristig amortisiert werden können und vermindert den Risiken der Strombörse ausgesetzt werden. Die gebundenen Kunden der AXPO-Eigner Kantone ihrerseits erhielten eine Elektrizitätsversorgung zu stabilen, tragbaren Preisen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich bin einverstanden, denn ich habe aus Sicht der Regierung auch nicht mehr zu sagen, als das, was ich bereits gesagt habe.

Markus Müller (SVP): Der Ordnungsantrag ist schon gut für mich, aber dann sprechen wir auch dazu. Ich meine, lieber Kollege Bucher, das ist das Postulat, das ich eingereicht habe. Ich habe noch kein Wort dazu sagen können. Ich möchte mindestens das Postulat vorstellen können. Wenn wir das also behandeln, behandeln wir es wirklich und ich bin überzeugt, wenn ich mein Votum gehabt habe, dann gibt es sicher wieder zehn andere Voten dazu. Sie müssen einfach wissen, dann sind wir um 12.30 Uhr sicher noch da.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Ich habe vorhin angetönt, ich werde die Diskussion vertagen, weil ich eine seriöse Diskussion über das Geschäft möchte. Wenn Sie jetzt die direkte Abstimmung wollen, werden Sie beim Ordnungsantrag Ja stimmen müssen, wenn Sie die Abstimmung nicht direkt wollen, sondern die Diskussion vertagen wollen, stimmen Sie Nein.

Walter Hotz (SVP): Ich bitte Tim Bucher, seinen Antrag zurückzuziehen. Wir folgen dem Präsidenten. Dann wird halt erst im Dezember über dieses Postulat diskutiert. Wir können nicht jetzt beim Postulat 2022/15 sagen, wir hätten nicht genügend Zeit zu diskutieren und jetzt wollen wir das einfach durchwinken. Das geht nicht. Ich bitte Sie, Ihren Antrag zurückzuziehen.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Tim Bucher, Sie halten nicht am Antrag fest, sondern ziehen ihn zurück. Wir beenden die Sitzung und führen die Debatte zu einem späteren Zeitpunkt weiter.

Schluss der Sitzung: 11:54 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Fehr	Marius	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Ja	Enth	Enth	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Freivogel	Mathias	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Gruher Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Holz	Walter	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Marius	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Schmetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Enth
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Enth	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Wildberger	Marianne	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
			Ja	15	31	57	56	30	29
			Nein	38	24	0	0	26	24
			Enthaltung	3	1	0	1	1	3
			V / A / N	4	4	3	3	3	4
			Total	60	60	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme						

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Umstellung der Traktandenliste Markus Müller beantragt, die sich an Pos. 18, 19 und 20 befindlichen Traktanden vorzuziehen und an die Pos. 4, 5 und 6 zu stellen.	Antrag Markus Müller	Ja Nein Enth V/A/N Total	15 38 3 4 60
Abstimmung 2	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Januar 2022 betreffend die Umsetzung der Motion 2021/7 mit dem Titel «Mehr Transparenz – aber mit Augenmass», 2. Lesung Diese Verfassungsänderung untersteht der obligatorischen Volksabstimmung.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	31 24 1 4 60
Abstimmung 3	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Januar 2022 betreffend die Umsetzung der Motion 2021/7 mit dem Titel «Mehr Transparenz – aber mit Augenmass», 2. Lesung Abschreibung Motion von Christian Heydecker	Abschreibung Motion	Ja Nein Enth V/A/N Total	57 0 0 3 60
Abstimmung 4	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. August 2022 betreffend die Volksinitiative «zur Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Transparenzinitiative» Umsetzungsinitiative Gegenüberstellung Gegenvorschlag	Gegenüberstellung Gegenvorschlag	Ja Nein Enth V/A/N Total	56 0 1 3 60
Abstimmung 5	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. August 2022 betreffend die Volksinitiative «zur Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Transparenzinitiative» Umsetzungsinitiative Gegenüberstellung Gegenvorschlag neu oder Regierungsrat	Gegenüberstellung Gegenvorschlag neu oder Regierungsrat	Ja Nein Enth V/A/N Total	30 26 1 3 60
Abstimmung 6	Postulat Nr. 2022/15 von Urs Capaul vom 26. September 2022 betreffend «Axpo und EKS: Versorgung durch erneuerbare Produktion der Axpo»	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	29 24 3 4 60

